

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 15.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes, betr. die Einrichtung der Provinzialräte in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 8.)
 - 1a. Interpellation des Abgeordneten Müller (Brake), betreffend Verbesserung der Hafenanlagen in Großenfel.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1909. (Anlage 11.)
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 24.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums, betr. die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 44.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I u. II, Erz., Minister Scheer, Erz., Oberbaurat Hoffmann, Oberfinanzräte Gramberg und Meyer, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsräte Müzenbecher und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricke verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Wird das Protokoll beanstandet? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Nun bitte ich Herrn Abg. Wolf, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch; dann ist es der Fall.

Dann habe ich mitzuteilen, daß Herr Abg. Enneking wegen eines Todesfalls in seiner Familie und Herr Abg. Henn wegen Erkrankung beurlaubt sind.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes betr. die Einrichtung der Provinzialräte in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Wir stimmen in dieser Sache sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Durch Nachtrag zur Tagesordnung ist nun als zweiter Gegenstand die

Interpellation des Herrn Abg. Müller



angekündigt, die bereits in der letzten Sitzung auf die heutige Tagesordnung gesetzt war, aber übersehen wurde. Die Interpellation lautet:

Wann gedenkt die Staatsregierung dem Landtag eine Vorlage, betreffend Erweiterung der Hafenanlagen in Großenfiel zugehen zu lassen?

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Müller (Brake): M. H.! In der letzten Versammlung des 30. Landtags richtete die Gemeinde Altes die Petition an den Landtag um Erhaltung des Noellhafens — das war ein Hafen, der der Kleinschiffahrt diente — oder um einen Ersatz für denselben. Damals ist die Sache im Eisenbahnausschuß verhandelt worden, und der Regierungsvertreter gab die Erklärung ab, daß der Hafen nicht erhalten werden könnte — das verhinderten die vielen Rangiergleise, die demnächst über die Zuwegung zum Noellhafen geführt würden —, daß aber in Aussicht genommen wäre, den Hafen in Großenfiel zu verbessern und die Kleinschiffahrt in Nordenham über Großenfiel zu leiten. Inzwischen ist nun die Zufahrt zum Noellhafen in Nordenham aufgehoben worden, aber die Anlagen in Großenfiel sind noch nicht verbessert, und in dieser Beziehung ist noch nichts geschehen. Deshalb möchte ich die Anfrage an die Staatsregierung richten, wann die Verbesserung des Hafens in Großenfiel getroffen werden soll, die damals in Aussicht gestellt ist.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann.

Minister Scheer: Ich bin bereit, sie sofort zu beantworten.

Präsident: Dann bitte ich Se. Exzellenz Herrn Minister Scheer, das Wort zu nehmen.

Minister Scheer: M. H.! Bei dem Ausbau des Großenfieler Hafens handelt es sich um zweierlei, einmal um die Verbesserung des Fahrwassers zur korrigierten Weser, und dann um die Erweiterung der Hafenanlagen selbst. Die letzteren bestehen aus massiven und hölzernen Rajen, die der Staat zu beiden Seiten des Außentiefs der Abbehauser Sielacht geschlagen hat. Großenfiel liegt an einem Nebenarm der Weser, der in seinem oberen Teil infolge der Weserkorrektur koupirt, also geschlossen ist, und deshalb mit der Zeit der Verschlickung anheimfällt. Um die Abwässerung der Abbehauser Sielacht und die Schifffahrt in Großenfiel zu erhalten, ist in Aussicht genommen, das Außentief der Abbehauser Sielacht gradlinig bis zur korrigierten Weser zu verlängern. Die Mittel für diese umfangreiche Arbeit stehen der Staatsregierung zur Verfügung. Im Jahre 1907, als die von dem Herrn Interpellanten soeben erwähnte Petition der Gemeinde Altes zur Verhandlung stand, mußte die Staatsregierung auf Grund der ihr gewordenen Berichte annehmen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um die Durchführung des Außentiefs in Angriff zu nehmen. Als zu Anfang des Jahres dieser Arbeit nähergetreten wurde, ergab sich das überraschende Ergebnis, und zwar auf Grund einer Vergleichung der Peilungskarten aus den Jahren 1907 und 1904, daß das Nebensfahrwasser in

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Großenfiel sich sehr verbessert hatte. Es ist jetzt eine für die Schifffahrt völlig genügende Rinne vorhanden, zumal die Verhältnisse es bedingen, daß der Hafen Großenfiel nur bei Hochwasser befahren werden kann. Der Bezirksbaumeister, der mit den Verhältnissen genau vertraut ist, und die beteiligten Schiffer erklärten übereinstimmend, daß es zur Zeit nicht erforderlich sei, die schwierige und kostspielige Durchführung des Außentiefs vorzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß diese Arbeit erleichtert wird, jemehr die Verschlickung oberhalb der Ausmündung des Hafens fortschreitet. Das Staatsministerium beschloß deshalb, die Arbeit zu vertagen. Gleichzeitig wurde an die Staatsregierung die Bitte gerichtet, die Hafenanlagen in Großenfiel zu erweitern, weil mittlerweile infolge des Umbaus der Bahnhofsanlagen in Nordenham der dortige Noellhafen, der, wie schon vom Herrn Interpellanten erwähnt, den Interessen der Kleinschiffahrt gedient hatte, aufgehoben war. Das Staatsministerium beauftragte den Bezirksbaumeister, ein Projekt vorzulegen für die Hafenerweiterung, und dies Projekt ist im Spätherbst dieses Jahres eingegangen. Der Kostenanschlag schließt mit einer so hohen Summe ab, daß sie in gar keinem Verhältnis steht zu der Bedeutung des Hafens Großenfiel für die Allgemeinheit. Ich brauche nur auf den heute zur Erörterung stehenden Ausgaben-Voranschlag der Landeskasse aufmerksam zu machen, wo unter § 78 Ziffer 5 angegeben ist, daß die jährlichen Einnahmen der Staatskasse aus dem Hafen im ganzen 700 M betragen. Das Projekt wird vermutlich noch zu eingehenden Verhandlungen mit den beteiligten Kommunalverbänden Veranlassung geben, ich hoffe aber, daß diese Verhandlungen so befördert werden können, daß die Staatsregierung in der Lage ist, Ihnen für den Etat 1910 eine Vorlage für die Erweiterung innerhalb eines bescheidenen Umfangs machen zu können.

Präsident: Eine Besprechung ist nicht beantragt. Dann ist damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 3. Gegenstand, oder auf der Tagesordnung 2. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1909. (Anlage 11.)

Berichterstatter für die ersten 16 Paragraphen: Herr Abg. Funch.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 18:

Der Landtag wolle die Anlage 19 für erledigt erklären.

Gleichzeitig beantragt er im Antrag 19:

Annahme der §§ 1 bis 12 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 19 und zum § 1 der Ausgaben, § 2—8. Ich eröffne nunmehr auch die Beratung zum Antrag 18 und zur Anlage 19. — § 9—12. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen und bitte die Herren, die die Anträge 18 und 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 20:

Annahme des § 13 mit dem Zusatz, daß in den Begründungen die Worte angefügt werden: „oder

auch zur Gewährung von Stipendien an Oldenburger Künstler verwendet werden kann.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20 und zum § 13. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 21:

Annahme der §§ 14 bis 16 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, 15, 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt nunmehr Herr Abg. Gerdes ein. Antrag 22:

Annahme der §§ 17 bis 22 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 22 und zum § 17. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Schon vor zwei Jahren mußte ich bei Gelegenheit der Beratung dieser Position des Stats Veranlassung nehmen, auf den häufigen Beamtenwechsel beim Amt Cloppenburg hinzuweisen. Leider muß ich am heutigen Tage wieder in dieselbe Kerbe hauen, nachdem die Staatsregierung es für gut befunden hat, uns unsern Amtshauptmann nach einer kurzen Tätigkeit bei uns von einem Jahre und zehn Monaten zum 1. Oktober wieder zu versetzen. Ich meine, m. H., es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß namentlich bei einem großen Verwaltungsbezirk eine gründliche Kenntnis von Land und Leuten neben sonstiger Tüchtigkeit durchaus die Grundlage für eine erfolgreiche und erspriessliche Wirksamkeit eines Verwaltungsbeamten ist. Dies ist in erhöhtem Maße der Fall, wenn es sich um einen Bezirk handelt, der sich wirtschaftlich in aufsteigender Richtung bewegt, für den so manche Aufgabe auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der Erledigung harret. Selbstverständlich entziehen sich die Gründe, welche die Staatsregierung bewogen haben zu dem raschen Wechsel, vollkommen meiner Kenntnis und gehen mich auch wohl nichts an. Aber immerhin habe ich die Pflicht, an dieser Stelle im Namen weiter Kreise meines heimatlichen Wahlkreises darauf hinzuweisen, daß es tatsächlich von großem Schaden ist für einen Bezirk, wenn ihm der erste Verwaltungsbeamte schon nach kurzer Tätigkeit wieder entrisen wird. Im Namen recht vieler Wähler aus dem Amte Cloppenburg möchte ich an die Staatsregierung den Wunsch richten, eine gewisse Stetigkeit auf diesem Gebiet eintreten zu lassen und auf die weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres großen Verwaltungsbezirks durch zu häufigen Wechsel unseres ersten Beamten nicht hemmend einzuwirken.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Staatsregierung ist mit dem Herrn Vorredner derselben Ansicht, daß es dringend wünschenswert ist, unter den Amtshauptleuten keinen zu häufigen Wechsel eintreten zu lassen. Es liegt entschieden

im Interesse der Bezirke und im staatlichen Interesse, daß eine gewisse Stetigkeit zu Raum kommt. Aber Sie müssen bedenken, daß die Staatsregierung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, weil nur 13 Amtshauptmannstellen vorhanden sind. Die Gründe für Versetzungen sind unter Umständen so schwerwiegend, daß letztere sich nicht vermeiden lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 17, eröffne sie zum § 18. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Aus diesen Mitteln werden ja auch die Schreiberlehrlinge, die auf den Aemtern beschäftigt werden, besoldet. Ueber die Art der Entschädigung ist ja wenig bekannt, und will ich danach im allgemeinen auch nicht fragen. Aber unlängst im September habe ich eine Bekanntmachung des Amtes Ellwürden gelesen. Darin wurden Lehrlinge gesucht, und soll ihnen auch eine Entschädigung gewährt werden; aber nicht, wie das heute in modernen Geschäften und Bureaus der Fall ist, durch Gewährung eines während der Lehrzeit steigenden Kostgeldes, sondern aus Gebühren, und zwar sollen nach der Gebührenordnung vom Jahre 1908 die Schreiberlehrlinge beim Eintritt 50%, nach vollendetem 15. Jahre 60% und nachher 70% erhalten. Ich habe kein Verständnis dafür, wieviel das ausmacht. Aber eine solche Entschädigung halte ich durchaus nicht mehr für zeitgemäß. Das mutet einem vormärzlichen an, wo auch andere Beamte in dieser Weise entschädigt wurden. Mit einer solchen Art der Entschädigung sollte man heute brechen, oder man sollte konsequent sein, und dann muß man auch die anderen Beamten auf Gebühren setzen. (Zuruf: Mißverständnis!) Es ist eine amtliche Bekanntmachung. Ich meine, in die heutige Zeit paßt das nicht mehr hinein. Man sollte sie so entschädigen, wie das in anderen Bureaus auch stattfindet. In Oldenburg ist kein Privatbureau oder Gemeindebureau, daß auf diese Art seine Lehrlinge entlohnt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Abg. Hug beruhen auf einer irrthümlichen Auffassung. Es gibt für die engagierten Schreiber zwei Systeme der Entlohnung. Die einen beziehen eine feste Monatsvergütung, andere bekommen sogenannte Kopialien, d. h. eine Vergütung für die geleistete Einzelarbeit. Gewöhnlich ziehen die Schreiber die Entlohnung nach Gebühren vor, weil die Endsumme des Monatsverdienstes höher zu sein pflegt als die feste Vergütung. Die jungen Schreiberlehrlinge, von denen Herr Abg. Hug sprach, sind 14 Jahre alte Jünglinge, die joeben der Schule entwachsen sind und die zu ihrer Ausbildung bei einer staatlichen Behörde eintreten. Sie drängen sich zu diesen Stellen, weil sie dadurch in die Lage versetzt werden, ohne besonderes für ihre Ausbildung zu tun, das Amtsaktuariatsexamen zu machen und dadurch sich die Laufbahn der mittleren Beamten zu erschließen. In früheren Jahren war es Brauch, daß diese Lehrlinge vollständig ohne Entgelt arbeiteten. Das ist später geändert und jetzt bekommen sie gewöhnlich vom Beginn des

zweiten Jahres ihrer Lehrzeit an entweder eine feste Vergütung oder sie arbeiten gegen Kopialien.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nach den Ausführungen des Herrn Ministers ist insofern doch ein Fortschritt zu verzeichnen, als die Schreiberlehrlinge früher gar nichts bekommen haben, während sie jetzt doch etwas bekommen. Das erkenne ich an. Aber die Art der Entschädigung ist doch nicht geeignet, um sie recht bald den Feldherrnstab bekommen zu lassen, von dem der Herr Minister sprach, sie ist nicht geeignet, um sie in die Laufbahn für die Subalternbeamten so einzuführen, als wie es wünschenswert ist. Denn wenn sie auf Vergütung durch Gebühren angewiesen sind — also Affordsystem —, dann werden sie mehr oder weniger zu lebendigen Schreibmaschinen ausgebildet, und es fehlt ihnen dann der Geist, den diese Schreiber haben müssen, um all das aufzufassen, was nun von Jahr zu Jahr mehr an Anforderungen an sie gestellt wird. Ich meine, gerade wenn man aus diesen jungen Leuten einen Stab von tüchtigen Subalternbeamten heranziehen will, soll man nicht dies System wählen, sondern das System einer festen Entschädigung und Vergütung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich möchte berichtend bemerken, daß für die Schreiberlehrlinge bestimmte Arbeitsstunden vorgeschrieben sind und daß ihnen kaum jemals Gelegenheit gegeben wird, sich über die Maßen anzustrengen.

Präsident: Das Wort ist zum § 18 nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu §§ 19 bis 22. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 23:

Annahme der §§ 23—26 einschließlich

und zum § 23—26. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 24:

Der Landtag wolle die Petitionen der Hebammen der Aemter Cloppenburg, Fever und Barel um gesetzliche Festlegung einer Rente für den Alters- und Invaliditätsfall und Aufbesserung ihrer Lage im allgemeinen, der Regierung als Material für eine demnächst zu erwartende Vorlage überweisen.

Zugleich eröffne ich die Beratung zum Antrag 25:

Annahme des § 27

und zum § 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen und bitte die Herren, die die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 26:

Annahme der §§ 28—31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 26 und

zu §§ 28—31. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 27:

Annahme der §§ 32 und 33

und zum § 32, 33. Hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 28:

Annahme der §§ 34 und 35

zum § 34. Herr Regierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Nutzenbecher:** Wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das hygienische Institut in Bremen läuft, wie auch in der Vorlage gesagt ist, das Abkommen am 31. Dezember dieses Jahres ab. Es haben jetzt Verhandlungen stattgefunden auf Verlängerung dieses Abkommens. Bisher mußte das Herzogtum Oldenburg 6000 *M* Beihilfe leisten. Die Verhandlungen sind noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen. Es ist aber voranzusehen, daß seitens des Herzogtums eine erheblich höhere Beihilfe zu leisten sein wird. Die Staatsregierung muß sich deswegen vorbehalten, zur zweiten Lesung zu diesem Paragraphen eine Erhöhung zu beantragen.

Präsident: Das Wort zum § 34 ist nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zum § 35. Da auch hier das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 26, 27 und 28. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feldhus ein. Es folgt der Antrag 29:

Annahme der §§ 36 bis 41 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 29 und zu § 36 bis 41. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 30:

Annahme der §§ 42 bis 44 einschl.

und zum § 42, 43 und 44. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diese beiden Anträge 29 und 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 31:

Annahme des § 45 mit der Abänderung, daß zu demselben nur 114560 *M* in Ausgabe eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 31 und zum § 45. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 32:

Annahme der §§ 46 bis 52 einschl.

und zu § 46 bis 52. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 31 und 32. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es tritt nunmehr Herr Abg. Hug als Berichterstatter ein.

Antrag 33:

Annahme der §§ 53 bis 55 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 33 und zum § 53 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. Hug: Ich habe zunächst zu bemerken, daß einige Schreibfehler zu berichtigen sind. So auf der Seite 235 muß es in der zweiten Zeile heißen statt „62000 M“ „62100 M“, und Seite 237 etwa in der Mitte muß es anstatt der Summe 3000 M heißen 8000 M.

M. H.! Zu § 53 werden Sie finden, daß darin dem Wunsche Ausdruck gegeben ist, die Staatsregierung möge dafür sorgen, daß die Vakanz der Gewerbeinspektion endlich einmal erledigt wird.

Zu den Positionen 54 und 55, die in dem Antrag 33 enthalten sind, sind von einer Seite, und zwar von meiner Wenigkeit, Bedenken geäußert worden, daß die Zuschüsse zur Handelskammer und zur Handwerkskammer erhöht werden. Ich habe bei der Position über die Zuschüsse zur Landwirtschaftskammer dieselben Bedenken erhoben. M. H.! Ich bin voll und ganz überzeugt von der Wichtigkeit und auch von der kulturellen Tätigkeit dieser Kammern. Aber für mich scheint doch bei unseren kleinen Verhältnissen die Grenze gekommen zu sein, wo die Erhöhung des Staatszuschusses ein Ende nehmen muß. Ich meine, die Grenze liegt doch da, wo die kulturelle Wirkung aufhört und das Geschäft anfängt. Gewiß läßt sich das nicht genau auseinanderhalten, wo der Profit für den Stand oder die Erwerbsklasse und der kulturelle Nutzen für die Gesamtheit sich scheiden. Aber wenn man sieht, daß, so wie Geld vorhanden ist in der Staatskasse, auch sofort das Verlangen nach allerlei Zuschüssen aufsteigt, so muß man befürchten, daß dies Verlangen auf anderen Gebieten Nachahmung findet. Dann werden die Ueberschüsse nach und nach doch dem Herrn Finanzminister durch die Finger gehen. Aus diesem Grunde habe ich die Bedenken erhoben. Wenn man nun sieht, wie schnell und leicht die Staatsregierung auf die Bewilligung der beantragten Erhöhung eingeht, so muß man sich wundern, daß sie bezüglich der Gewerbeinspektion nichts tut, wenigstens nicht mit dem nötigen Eifer Schritte tut, um die vakante Stelle zu besetzen. Es ist ja nicht Aufgabe des Finanzausschusses, Anträge zu stellen auf Erhöhung der Positionen der Beamtengehälter; aber es war in diesem Falle Aufgabe der Staatsregierung, wenn sie auf der einen Seite glaubt, die Notwendigkeit einsehen zu müssen für die Erhöhung der Zuschüsse an Kammern, dem Landtage zu sagen: „Wir können keinen geeigneten Beamten für die Gewerbeinspektion bekommen, weil die Gehälter zu gering sind“, müssen also beantragen, die Position betreffend, die Gehälter für die Gewerbeinspektoren zu erhöhen. Ich finde in der Nichtbesetzung der vakanten Stelle eine Benachteiligung der Arbeiterklasse. Diese Position ist die einzige Position, aus welcher die Interessen der Arbeiter für ihre Gesundheit und den Schutz gegen Unfall usw. berücksichtigt werden. Ich will also nochmals meine Beschwerde unterstreichen und die Staatsregierung ersuchen, sobald wie möglich dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen und die zweite Stelle eines Gewerbeinspektors zu besetzen. Denn bei einem einzigen Beamten ist entweder die Sache unvoll-

kommen oder der Mann reibt sich auf. Das ist kein Zustand, der aufrecht erhalten werden darf.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat den § 54 gestreift. Ich eröffne die Beratung zu § 54 und 55 und gebe Herrn Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Sie werden mir nachempfinden können, daß es mir nicht angenehm ist, zu dem Kapitel „Zuschuß an die Handelskammer“ zu sprechen, aber auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Hug kann ich nicht anders, als ihm mit einigen Worten zu erwiedern. Ich möchte dabei zunächst richtig stellen, was Herr Abg. Hug sagte, daß, sobald Geld vorhanden wäre, die Kammern kämen und einen höheren Zuschuß verlangten. Bezüglich der Handelskammer gilt das nicht, denn wir haben bereits, ehe die Handelskammer gegründet wurde, vom Verband der Handels- und Gewerbevereine im Jahre 1899 beim Staatsministerium beantragt, den Zuschuß von 5000 auf 8000 M zu erhöhen, haben also schon damals den jetzt vorgeschlagenen Zuschuß beantragt. Damals ist uns ein Zuschuß von 7000 M gewährt worden, und dieser ist herabgesetzt worden, als die Handelskammer gegründet wurde, auf 5000 M. Es stellte sich aber schon im ersten Jahre heraus, daß wir damit nicht auskommen konnten, und es ist damals abermals beantragt worden, die Summe auf 8000 M zu erhöhen, was aber wiederum abgeschlagen wurde. Mit dem jetzigen Zuschuß können wir aber auf die Dauer nicht auskommen, und es ist auch nicht gut möglich, die Umlagen der Handelskammer zu erhöhen. Wir haben schon jetzt einzelne Betriebe, die 3—4000 M und noch mehr zahlen müssen, und deshalb hat die Handelskammer gebeten, endlich den Zuschuß auf die Höhe zu bringen, die bereits 1899 erbeten worden ist, nämlich auf 8000 M.

Dann möchte ich auf die zweite Frage, die Herr Abgeordneter Hug behandelte, eingehen, die Gewerbeinspektion. Ich habe diese Frage im Ausschuß ange schnitten, glaube aber nicht, daß es richtig ist, wenn Herr Abg. Hug hier sagt, daß unser Ministerium nichts täte, um diese unbesetzte Stelle zu besetzen. Es ist uns im Ausschuß gesagt worden, daß verschiedentlich Versuche gemacht worden sind, diese Stelle zu besetzen, daß es aber leider nicht möglich gewesen ist, weil das Gehalt, das diese Herren in Preußen beziehen, höher ist, als was ihnen in Oldenburg zustehen würde. (Zwischenruf: Na also!) Die Versuche sind also doch jedenfalls gemacht, und es liegt nicht am Ministerium, wenn sie keinen Erfolg gehabt haben. Daß im übrigen in dieser Frage etwas durchgreifendes geschehen muß, kann wohl nicht zweifelhaft sein, und ich möchte das mit ein paar Zahlen belegen. Ich habe die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten eingesehen, die außerordentlich wertvolles Material über diese Frage enthalten, und habe daraus festgestellt, daß z. B. bei der Gewerbeinspektion im Herzogtum Oldenburg im Jahre 1907 nur 36% der Fabriken inspiziert worden sind. Das ist wohl die unterste Stufe, die es überhaupt gibt. In Preußen sind etwa 50% inspiziert, in Sachsen 68%, in Hessen 67% und in Württemberg sogar 96%. Also wir stehen in der Fabrikinspektion sehr erheblich hinter den übrigen Staaten zurück. Nun hat aber die Gewerbeinspektion nicht nur die Fabriken zu inspizieren, sondern

auch andere Betriebe, soweit eine diesbezügliche Bundesratsverordnung vorliegt. Das ist z. B. der Fall bei Pinselmachereien, Bäckereien und verschiedenen anderen Gewerbebetrieben. Hier aber konnte bisher bei uns gar nichts geschahen. Da sind überhaupt nur 0,2% der in Betracht kommenden Betriebe inspiziert worden, während in Preußen 21%, in Württemberg 70%, in Hessen 74% inspiziert worden sind. Dazu muß ich noch bemerken, daß alle diese Zahlen, auch die über die Fabrikinspektion, sich auf 1907 beziehen, als bei uns noch zwei Gewerbeaufsichtsbeamten vorhanden waren. Seit 1908 haben wir aber nur einen Gewerbeaufsichtsbeamten, und das Bild wird demnach im Jahre 1908 ein noch sehr viel schlechteres sein müssen! Die Notwendigkeit, einen zweiten Beamten einzustellen, wird man somit nicht bestreiten können, ich habe aber davon abgesehen, einen dahingehenden Antrag zu stellen, weil ich das Vertrauen zum Ministerium habe, daß es sich auch davon überzeugt haben wird und deshalb möglichst rasch geeignete Maßnahmen treffen wird, um die Stelle zu besetzen. Wenn das Gehalt unzureichend ist, muß eben das Gehalt erhöht werden.

Bei der Frage Gewerbeinspektion möchte ich aber noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der auch im Ausschuß zur Sprache gekommen ist, und der betrifft die Dampfkesselüberwachung. Soweit ich unterrichtet bin, unterliegt dem Gewerbeaufsichtsbeamten auch die Dampfkesselüberwachung. Nun konnte ich keine Zahlen darüber finden, wie groß diese Arbeit ist. Aber nach dem, was in der Handelskammer ermittelt worden ist über die Zunahme der Dampfkessel, muß auch da eine erhebliche Zunahme der Arbeit stattgefunden haben. Ich meine, auch das ist unmöglich, daß der einzige Gewerbeaufsichtsbeamte nun auch noch die Dampfkesselüberwachung bezw. die Verantwortung dafür mit übernimmt. Ich glaube, es wird dazu kommen müssen, daß wir auch für die Dampfkesselüberwachung einen eigenen Beamten anstellen. Dabei könnte fraglich sein, ob man sie ganz abzweigen will, oder ob man sie bei der Gewerbeinspektion belassen will. Ich für meine Person glaube, es würde aus verschiedenen Gründen zweckmäßig sein, wenn man sie bei der Gewerbeinspektion beläßt. Aber darüber wird man später ja noch reden können, jedenfalls wird auch da eine Aenderung getroffen werden müssen, und ich würde gern die erforderlichen Mittel dazu bewilligen.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat Tenge: M. M.! Die Staatsregierung ist vollkommen mit dem Herrn Berichtstatter und Herrn Abg. Dursthoff einverstanden darin, daß es aufs äußerste unerwünscht ist, daß die Stelle eines zweiten Gewerbeaufsichtsbeamten noch nicht hat besetzt werden können. Ich glaube aber, es wird nicht einfach dadurch zu machen sein, daß man das Gehalt für diese eine Stelle anders reguliert. Das würde gegenüber dem vorhandenen Gewerbeaufsichtsbeamten und den anderen Beamten eine Ungerechtigkeit bedeuten. Uebrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Kleinigkeit zum Ausschußbericht berichtigen. Ich habe seinerzeit im Ausschuß zwar gesagt, daß die preußischen Gehälter, welche jetzt einer Erhöhung unterliegen — dem Abgeordnetenhaus liegt bekanntlich eine Vorlage vor — daß die so hoch

sind, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu uns herübergingen und daß vor allen Dingen die Aussicht auf Verbesserung sie veranlaßt, von einer Bewerbung für hiesige Stellen abzusehen. Ich habe gesagt, das wäre ein Grund, aber nicht der einzige Grund dafür, daß die Stelle nicht besetzt sei. Bei der allgemeinen Steigerung der Fabrikbetriebe ist im ganzen Reiche die Nachfrage nach derartigen Beamten sehr stark und infolgedessen ist auch bislang ein Gewerbeaufsichtsbeamter nicht zu haben gewesen. Dann meine ich auch, nicht gesagt zu haben, daß eine Trennung der Gewerbeinspektion und der Dampfkesselrevision nicht angebracht sei, sondern ich meine im Gegenteil gesagt zu haben, daß es der Erwägung unterliege, wie die Dampfkesseluntersuchung in Zukunft zu handhaben wäre. Richtig sind die Zahlen, die Herr Abg. Dursthoff angegeben hat. Wir stehen in bezug auf die Revision der Gewerbeaufsichtsbeamten ziemlich an letzter Stelle und wir hoffen dringend, daß sehr bald ein zweiter Gewerbeaufsichtsbeamter gewonnen wird. Die Unterhandlungen, die jetzt schweben, lassen die Hoffnung aufkommen, daß es uns gelingt, möglichst bald einen Beamten zu gewinnen.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Herr Kollege Hug hat sich gerade nicht sehr wohlwollend geäußert über die Zuschüsse für die drei Kammern, und dem möchte ich einige Worte entgegenhalten. Ich möchte das Haus bitten, das größtmögliche Wohlwollen gerade für diese drei Kammern zu haben. Die Zuschüsse sollen erhöht werden. Die Zuschüsse können vielleicht auch später noch weiter erhöht werden müssen. Das will Herr Hug nicht. Er befürchtet, wenn ich recht verstanden habe, unter anderen, daß eine Nachahmung auf anderen Gebieten dadurch entstehen könnte, daß man auch sonst geneigt sein würde, zuviel Geld auszugeben. Er befürchtet andererseits, daß andere Kreise zu kurz kommen könnten. M. H.! Das alles trifft doch in keiner Weise zu. Die drei Kammern umfassen die sämtlichen wirtschaftlichen Nährstände; sie umfassen alles, was unsere ganze Volkswirtschaft und Staatswirtschaft trägt. Es gibt keine anderen Kreise, die noch in ähnlicher Weise denen hinzutreten könnten. Sie alle sind getroffen, die Handwerker, das Gewerbe, der Handel, die Industrie und die Landwirtschaft, und gegen diese wenden sich die Ausführungen des Herrn Abg. Hug. (Sehr richtig!) M. H.! Ich verstehe ja, worauf das hinausgehen soll. Ein Gegensatz ist da in den verschiedenen Anschauungen vorhanden. Die Arbeiterkreise, die Herr Hug vertritt, sollen in einem Gegensatz stehen zu den von den Kammern vertretenen Kreisen. Das ist unserer Auffassung nach durchaus unrichtig. (Sehr richtig!) Die Zuschüsse, die Sie gewähren zur Förderung von Landwirtschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Handwerk, diese Zuschüsse fördern weit aus am meisten das Wohl der Arbeiter, die davon abhängig sind. (Richtig!) M. H.! Die Arbeiter müssen von der Industrie, von all diesen Gewerben, von deren Gedeihen und Tätigkeit müssen sie naturgemäß abhängig sein. Das Auf und Nieder davon trifft in erster Linie auch mit alle Arbeiterkreise, und je mehr Sie Wohlwollen haben für diese Kammern, desto mehr fördern Sie auch das Wohl der Arbeiter.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat geglaubt, den Ausschußbericht berichtigen zu müssen in den zwei Punkten, einmal daß er sich nicht so bestimmt ausgesprochen habe bezüglich der Gehaltsverhältnisse unserer Gewerbeinspektoren und der in Preußen, und zweitens daß er bezüglich der Trennung der Kesselrevision von der Gewerbeinspektion sich auch nicht so bestimmt ausgedrückt habe. Ich will nicht streiten über die Nuancen, die zwischen seiner und meiner Auffassung vorhanden sind. Aber sinngemäß stimmt doch das, was ich geschrieben habe, mit dem, was der Herr Regierungskommissar hier gesagt hat, vollständig überein. Ich habe darüber nichts mehr zu sagen.

Herr Abg. v. Hammerstein hat geglaubt, einen Vorstoß machen zu müssen gegen mich und meine Anschauungen. Er hat behauptet, daß aus der Verschiedenartigkeit der Weltanschauungen heraus ich zu meiner Ermahnung gekommen sei, die Zuschüsse nicht so hoch zu bemessen. Das ist falsch. Die Tatsache besteht, daß, solange es derartige Kammern gibt, ich immer für die dafür ausgeworfenen Zuschußsummen gestimmt habe. Aber wenn man so lange wie ich zu der Masse gehört hat, die man „Kulturdünger“ nennt, so weiß ich wohl zu unterscheiden, wie weit das allgemeine Kulturinteresse, das auch das Interesse der Arbeiter ist, geht und wie weit das rein kapitalistische Interesse geht. Ich will mich jetzt mit dem Herrn von Hammerstein nicht auseinandersetzen über unsere gegensätzlichen Anschauungen über Politik und Wirtschaftsleben. Ein Blick in den Bericht genügt aber schon, um zur Sparsamkeit zu mahnen. Es ist mitgeteilt worden, daß bei der Handwerkskammer sich die Ausgaben für Schreibwerk in dem kurzen Zeitraum des Bestehens der Kammer von 1000 *M* auf 4000 *M* erhöht haben. Ich habe das Gefühl, daß die Geschäftsgebahrung, daß der Umfang und der Trieb, möglichst viel zu leisten, über unsere kleinen Verhältnisse hinausgeht und Ausgaben gemacht werden, die wohl unterbleiben könnten, ohne den Zweck der Kammern irgendwie zu beeinträchtigen. Wenn es sich um ähnliche Einrichtungen für Arbeiter handelte, würde man die Bereitwilligkeit der Staatsregierung und des Landtages zur Gewährung von Mitteln nicht finden. Ich habe die feste Überzeugung, wenn ich heute mit dem Antrag käme, der Landtag möge eine Summe einstellen, um ein Landesarbeitersekretariat zu errichten, um bezüglich der sozialpolitischen Gesetzgebung Auskünfte zu geben, wie es z. B. in der Schweiz der Fall ist, ich würde sicher damit herein fallen. Der Antrag würde glatt abgelehnt werden. Wenn man eine solche Vernachlässigung der Arbeiterklasse und solche Bevorzugung der anderen zum Ausdruck gebracht findet, dann ist es wohl angebracht, daß man zu bremsen sucht, wenn der einen Seite mit vollen Händen gegeben und von der anderen Seite nur genommen wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Herr Abg. Hug hat soeben hervorgehoben, daß es seines Erachtens wünschenswert sei, wie in anderen Staaten, so auch in unserm Lande ein Landessekretariat für Auskunfterteilung in sozialpolitischen

Fragen usw. zu errichten. Ich glaube, eine derartige Einrichtung erübrigt sich. Der Staat stellt seine Behörden, die Ämter und Stadtmagistrate zur Verfügung, um über alle diese Fragen bereitwillig Auskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck werden Sprechstage eingerichtet, zu denen jeder erscheinen kann, um sich über die einschlägigen Fragen unterrichten zu lassen. Es ist die schönste Aufgabe der Ämter und der übrigen in Betracht kommenden Behörden, auf sozialpolitischem Gebiet im weitesten Sinne des Wortes Auskunft zu geben und dem Betreffenden zu helfen, ihre Ansprüche zu verfolgen.

Dann hat Herr Abg. Hug zwei Vorwürfe gegen die Staatsregierung erhoben. Einmal hat er bemängelt die Leichtigkeit, mit welcher die Staatsregierung den Kammern die beantragten Zuschüsse bewilligt habe. Vor Aufstellung einer derartigen Behauptung wäre es m. E. erforderlich gewesen, sich zu vergewissern, ob diese Zuschüsse in der erbetenen Höhe glatt oder erst nach längeren Verhandlungen bewilligt sind. In allen drei Fällen haben mit den beteiligten Kammern längere Verhandlungen stattgefunden, und die Staatsregierung hat nur dasjenige zugestanden und in den Etat eingestellt, was ihres Erachtens notwendig war. Im übrigen halte ich mich allerdings auch für verpflichtet, zu erklären, daß die Staatsregierung der Ansicht ist, daß für absehbare Zeiten die jetzt eingestellten Summen die Höchstbeträge der Zuschüsse bilden müssen.

Dann hat ferner Herr Abg. Hug der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht erhöhte Summen für die Gewerbeaufsichtsbeamten gefordert habe. Wie bereits vom Herrn Regierungskommissar hervorgehoben ist, hat die Staatsregierung seit Anfang dieses Jahres die größten Anstrengungen gemacht, um einen zweiten tüchtigen Gewerbeaufsichtsbeamten für unser Land zu gewinnen. Wir sind insofern in einer schwierigen Lage, als wir selbst diese Beamten nicht heranbilden können, sondern sie aus fremden Staaten heranziehen müssen. Die Verhandlungen mit einem preußischen Beamten waren fast bis zum Abschluß gediehen, da wurde die preußische neue Besoldungsvorlage bekannt, und der Betreffende zog sich zurück. Wir haben uns dann an den preußischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe gewandt und haben ihn um seine Vermittlung gebeten. Der Herr Minister hat ein freundliches Entgegenkommen gezeigt und geeignete Gewerbeassessoren namhaft gemacht, und mit denen schweben jetzt die Verhandlungen. Selbstverständlich sind wir nicht in der Lage, einen unbekanntem Herrn sofort anzustellen, sondern wir werden ihn zunächst einberufen zu einer Probeprobienleistung. Für die Besoldung während dieser Probeprobienleistung und auch für die Deckung des Anfangsgehalts genügt die eingestellte Summe vollständig. Sollte sich bei diesen Verhandlungen herausstellen, daß unsere Gehaltsätze nicht ausreichen, um eine tüchtige Kraft zu gewinnen, so wird die Staatsregierung nicht säumen, die Bewilligung außerregulativmäßiger Zulagen zum Etat zu beantragen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Die Entgegnung des Herrn Ministers bezüglich meiner nur soeben dazwischen geworfenen,

beispielsweise angeführten Forderung eines Arbeitersekretärs ist so, wie ich gar nicht anders erwartet habe. Ich habe noch nicht mal ernstlich die Einrichtung gefordert, da winkt der Herr Minister schon ab und sagt für unentgeltliche Rechtsauskünfte besonders bezüglich der Sozialgesetzgebung sei hinreichend gesorgt. Daß diese Stellen aber nicht das Vertrauen der Arbeiter haben, verschlägt nichts. Ich gebe zu, daß ich bezüglich der Zuschüsse zur Handelskammer etwas stark aufgetragen habe. So viel kenne ich die Verhältnisse auch und glaube gerne, daß der Herr Finanzminister und die Staatsregierung sich getraut haben, die Forderungen der Handelskammer und Handwerkskammer in vollem Umfange zu bewilligen. Aber damit bleibt die Tatsache bestehen, daß sie in der Hauptsache bewilligt worden sind.

Was den andern Vorwurf betrifft bezüglich der Besetzung der Gewerbeinspektorstelle, so habe ich, um gegen den Regierungsvertreter zu polemisieren, nicht gesagt, die Regierung tue nichts, sondern sie tue nach der Richtung nichts, daß sie nicht höhere Mittel fordere. Der Regierungsbevollmächtigte hat selbst anerkannt, das könnten sie nicht, da würden diese Beamten anderen Beamtenkategorien vorgezogen werden. Das war für mich sehr interessant zu hören. Ich weiß nicht, ob die Stellung eines Gewerbeinspektors so gering bewertet werden darf, als er es dadurch getan hat. Im übrigen steht diese Anschauung im Widerspruch mit der Erklärung des Herrn Ministers. Der hat zugegeben, daß, wenn man den fehlenden Beamten haben wolle, man höhere Gehälter für diese Kategorie von Beamten zahlen müsse.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 33: „Annahme der §§ 53 bis 55 einschließlich“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 34 und Antrag 35 folgen.

Antrag 34, Antrag der Minderheit, lautet:

Annahme des § 56 und Einstellung einer Summe von 9500 *M* zur Hebung des Handwerks und des Kleinhandels und Streichung von 6000 *M* für den Kleinhandelsbeamten.

Antrag 35, Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des § 56 und Einstellung von 15 500 *M*, darunter 6000 *M* für den Kleinhandelsbeamten.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu § 56 des Voranschlages und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug:

Abg. **Hug:** M. H.! Sie sehen aus dem Berichte, daß eine Minderheit vorhanden ist, die den Antrag 34 stellt und damit die für Anstellung eines Kleinhandelsbeamten erforderlichen 6000 *M* nicht bewilligen will. Glücklicherweise bin ich nicht allein, sonst würde wahrscheinlich die Behauptung aufgestellt werden, daß ich aus parteipolitischen Tendenzen heraus diesen Abstrich beantragt habe, sondern ich befinde mich in sehr guter Gesellschaft, in derjenigen des Herrn Kollegen Gerdes, der doch wohl als eine Säule der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung angesehen werden darf. (Heiterkeit.) Die Minderheit könnte schon um der Gerechtigkeit willen den Landtag bitten,

die Position abzulehnen. Den Arbeitern würde man keine 6000 *M* bewilligen zur Anstellung eines Baukontrolleurs. Die Minderheit ist der Ansicht, daß die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten im Rahmen der Handelskammer sich bewegen und aus den Mitteln, welche dieser zu Gebote stehen, bestritten werden soll. Der freien Vereinstätigkeit müßte es überlassen bleiben, womit er sich beschäftigt. Um Kleinhandler in die Geheimnisse der einfachen Buchführung einzuweihen, um Einkaufsvereine, Rabattsparvereine als Gegengift gegen die Konsumvereine zu gründen, dazu braucht man wahrhaftig keinen solchen Beamten. Wenn ich verlangen würde, einen Beamten anzustellen, um im Lande für Errichtung von Konsumvereinen zu wirken, so würden Sie mich auslachen. Von diesem Gesichtspunkte halten Kollege Gerdes und ich die Forderung für keine berechnete und bitten wir den Landtag, unseren Antrag auf Ablehnung der Position anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Hug nicht unwidersprochen lassen. Wenn wir hier einen Kleinhandelsbeamten bei der Handelskammer einstellen, so erzielen wir dadurch, daß wir eine Kleinhandelskammer sparen. Dieselbe würde viel mehr Geld kosten, als hier gefordert wird. Ich verweise auf Bremen und Hamburg. Schon aus diesem Grunde bitte ich Sie, für Bewilligung des Postens zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich will mich ganz kurz fassen. Ich möchte Herrn Abg. Hug gegenüber folgendes bemerken. Kollege Hug sagt, er könnte die Tätigkeit eines Mannes für diese Zwecke nicht für berechnigt halten. M. H.! Da bin ich ganz anderer Ansicht wie Herr Abg. Hug. Man muß wohl zugeben, daß in den Kreisen des Kleinhandels tatsächlich ein nicht unerheblicher Notstand besteht, und dieser Notstand ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Konkurrenz der Konsumvereine. Die Konsumvereine haben dem anfängigen Kleinhandelsstand vielfach, so z. B. in der Stadt Oldenburg, fast die Hälfte der Kundschaft genommen, und viele alte und gute Geschäfte sind dadurch in eine Notlage geraten. Das ist eine Tatsache, die der gar nicht bestreiten kann, der die Verhältnisse kennt. Wenn man sich nun fragt, was soll geschehen, was kann man tun, um dem Detailhandel eine Fortexistenz zu ermöglichen — und daß der selbständige Mittelstand erhalten bleiben muß, darin wird die große Mehrheit der Abgeordneten mir zustimmen (sehr richtig!) —, so gibt es da zwei Ansichten. Die eine Partei sagt, wir wollen den Staat zu Hilfe rufen, der soll auf gesetzlichem Wege gegen die Konsumvereine vorgehen, soll sie verbieten oder durch Erdrosselungssteuern und andere drakonische Maßnahmen ums Leben bringen. Diese Maßnahmen halte ich nicht für richtig, und auch die Handelskammer hat sie nicht für richtig gehalten. Wir glauben, daß der Detaillistenstand sich selbst helfen kann, wenn man ihm nur ein wenig dabei zur Hand geht.

Zwei Gründe sind es vornehmlich, die die Ueberlegenheit der Konsumvereine hervorrufen. Das ist der große Bedarf und damit die billigen Preise im Einkauf und zweitens die Verlockung des Dividendengebens. Nach beiden Richtungen

kann der Kolonialwarenhändler sich helfen, wenn man ihn behülflich ist. Er kann sich auch das Genossenschaftswesen dienstbar machen; kann Einkaufsgenossenschaften bilden, dadurch wie die Konsumvereine im Großen einkaufen und sich die gleichen niedrigen Einkaufspreise verschaffen, und er kann weiter Rabattspargenossenschaften ins Leben rufen und damit auch auf dem Gebiete des Dividendengebens mit den Konsumvereinen konkurrieren. Nun wird gesagt, und das ist auch im Ausschusse geschehen, und man ist auch sehr leicht geneigt, das zu sagen, das kann man dem Kleinhandelsstände selbst überlassen. Ja, meine Herren, das ist aber für den Detaillistenstand gar nicht so leicht zu machen. Es besteht da ein großer Unterschied zwischen dem Kleinhandel und der Landwirtschaft. Die Landwirte machen sich nicht solche Konkurrenz, wie die Detaillisten an einem Orte, weil die Landwirte alle ihre Erzeugnisse ohne jede Schwierigkeit loswerden können. Die Detaillisten dagegen sind direkte Konkurrenten, die danach trachten müssen, genügend Absatz zu haben, und sich deshalb häufig gegenseitig Kunden wegnehmen. Da ist es nicht leicht, sie unter einen Hut zu bringen, und eine Genossenschaft zu bilden. Jedenfalls muß der Anstoß von außen kommen, von uninteressierter Seite, und es hat die Erfahrung gelehrt, daß der Kleinhandelsbeamte hier mit Erfolg tätig sein kann. Ich kann mitteilen, daß der Kleinhandelsbeamte für das Rabattspareinswesen im Lande viel getan hat. So sind z. B. von ihm Rabattsparvereine gegründet in Cloppenburg, Elsfleth, Nordenham, Atens, und kürzlich auch in Wardenburg. Der Beamte hat aber schon greifbare Erfolge erreicht, und ich würde es dringend wünschen, daß die Mittel bewilligt werden, diese Tätigkeit weiter fortzusetzen.

Ich darf auch bemerken, daß man in Deutschland auf diese Versuche bereits aufmerksam geworden ist. Große Versammlungen von gewerblichen Korporationen haben bereits stattgefunden, in denen die deutschen Handelskammern ersucht wurden, ähnliche Einrichtungen zu treffen, wie wir sie mit Ihrer Hülfe ins Leben gerufen haben. Auch sind schon verschiedene Handelskammern mit diesbezüglichen Anfragen an uns herangetreten. Das ist auch wohl ein Beweis dafür, daß wir mit dieser Einrichtung die rechte Bahn eingeschlagen haben. Ich möchte daher dringend bitten, im Interesse der Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes in Handel und Handwerk uns die Mittel nicht zu versagen, die notwendig sind, um diese Versuche, wie wir sie jetzt mit Erfolg unternommen haben, weiter fortzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Wenn ich mich bei der Minderheit befinde, so geschieht das nicht deshalb, weil ich die Interessen des Kleinhandels nicht fördern will, sondern weil ich glaube, daß die Tätigkeit des Wanderredners, wie ich ihn nennen möchte, zu der Tätigkeit der Handelskammer gehört. M. H.! Hier, für nichtstaatliche Angelegenheiten Beamte mit Staatsmitteln anzustellen (mit 6000 M.), das finde ich nicht richtig. Was soll der Beamte denn. Herr Abg. Dursthoff hat schon gesagt, er solle im Lande herumreisen und gegen die Konsumvereine sprechen. M. H.! Wenn das seine Wirksamkeit ist, dann bin ich erst recht dagegen. Die Konsumvereine haben ebensogut ihre Berechtigung wie

der Kaufmannsstand. Wenn Leute sich zusammentun und zusammen einkaufen, so halte ich das nicht für unrichtig. Ich möchte Sie bitten, nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz kurz meine Meinung dahin aussprechen, daß ich mich vollständig mit Herrn Abg. Dursthoff in Uebereinstimmung befinde. Ich betrachte es als eine volkswirtschaftliche Pflicht des Landtages, daß wir dem selbständigen städtischen Mittelstand in jeder möglichen Weise helfen, gerade bei den vielen Anfechtungen, denen er ausgesetzt ist. Ich verstehe recht gut, wenn Herr Abg. Hug anderer Meinung ist und die beantragten Mittel nicht bewilligen will. An der Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes kann bei seiner politischen Stellung dem Herrn Abg. Hug nicht viel gelegen sein. Ich bin aber gerade der gegenseitigen Auffassung und bitte daher, die beantragten Mittel zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich will zunächst ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) eingehen. Wenn er hofft, durch die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten den Mittelstand, den Kleinhandel, zu erhalten, so meine ich, daß diese Anschauung wohl vollständig verfehlt ist.

Dann komme ich darauf, was Herr Abg. Dursthoff angeführt hat, daß die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten wesentlich darin besteht, Rabattsparvereine zu gründen und so den Kleinhandel gegen die Konsumvereine zu wappnen. Ich glaube, Herr Abg. Dursthoff ist sicher über diejenigen Anschauungen informiert, die in einem großen Teile der Kleinhändler über den wirklichen Wert der Rabattsparvereine bestehen und Herr Kollege Dursthoff wird wissen, daß man in Kleinhändlerkreisen gerade anfängt, sich lebhaft gegen die Tätigkeit der Rabattsparvereine zu wenden, aus der ganz richtigen Erkenntnis heraus, daß die Rabattsparvereine den Rabatt nur gewähren können, wenn sie vorher die Preise erhöht haben. Diese Anschauung wird auch heute bereits teilweise in den Kreisen der Handelskammern selbst vertreten. Auch dort hat man sich bereits gegen die Errichtung der Rabattsparvereine gewandt und tritt der Anschauung entgegen, als ob man mit der Gründung der Rabattsparvereine überhaupt irgendwie auf der einen Seite die Konsumvereine bekämpfen und auf der anderen Seite den Konsumenten wirklichen Nutzen zuführen könnte. Aber gerade in der Agitation für Errichtung der Rabattsparvereine wird ausgeführt, daß durch Gewährung eines Rabatts dem kaufenden Publikum ein Teil des Nutzens zugeführt werden soll, den bisher der Kaufmann gehabt hat. Es heißt doch wirklich, dem Publikum Sand in die Augen streuen zu wollen, wenn man sagt, der Rabattsparverein könne dem Publikum auch nur einen Teil des Nutzens zuführen, den bisher der Kaufmann gehabt hat. Nein, man hat auch in Kaufmannskreisen wiederholt in neuerer Zeit ganz entschieden scharf ausgesprochen, daß der Kleinhändler den Rabatt nur gewähren kann, wenn er allgemein die Preise erhöht und so bezeichne ich die Tätigkeit der Rabattsparvereine oder

die Agitation der Rabattsparevereine in der Richtung, als ob man dem Publikum etwas zukommen lassen will, als Sand in den Augen derjenigen, die nicht nachdenken, denn von einem Rabatt von 5%, wie ihn die Rabattsparevereiner geben wollen, kann in Wirklichkeit keine Rede sein. Denn einmal gewährt man nicht auf alle Waren einen gleichen Rabatt und dann liefert man die Rabattmarken nur, wenn der Kaufpreis sich durch 20 teilen läßt. In allen anderen Fällen erhält das Publikum einen Rabatt nicht. Herr Abg. Dursthoff hat ja selbst ausgeführt, worin die Ueberlegenheit der Konsumvereine beruht, u. a. darin nämlich, daß auf die einzelnen Verkaufsstellen des Konsumvereins ein größerer Käuferkreis entfällt.

Ich freue mich über die Anerkennung, die Herr Abg. Gerdes der Tätigkeit der Konsumvereine gezollt hat und ich glaube sicherlich, daß die Tendenz der Konsumvereine, durch den Einkauf im großen den Konsumenten einen Nutzen zuzuführen, durchaus anzuerkennen ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn in einzelnen Orten Konsumvereine nicht errichtet wären, daß die Händler die böse Konkurrenz doch bekommen hätten, nämlich in Gestalt der Warenhäuser, deren Besitzer dann den Profit einheimen, während bei den Konsumvereinen der Profit den Konsumenten wieder zugute kommt. Ich will mich über die Tätigkeit der Konsumvereine nicht weiter verbreiten. Ich will nur ganz kurz erklären, wie ich schon angedeutet habe, wenn Sie glauben, daß die Konsumvereine den Mittelstand ruinieren, diese Ansicht falsch ist. Es ist die Konkurrenz der Krämer untereinander und die natürliche Folge der wirtschaftlichen Entwicklung.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: Zunächst freue ich mich über das schöne Lied, das der Herr Abg. Heitmann den Warenhäusern gesungen hat. Da befinde ich mich ausnahmsweise mit ihm und seinen Freunden auf demselben Boden. Alles, was er gegen die Warenhäuser gesagt hat, unterschreibe ich, nur füge ich den Warenhäusern die Konsumvereine hinzu, die mindestens ebenso schädlich sind, dort, wo sie sich breit machen. Ich bin der Ansicht des Herrn Abg. Dursthoff und bin der Meinung, daß man unserem Kleinhandel mit allen gesetzlichen und anderen Mitteln zu helfen hat. Ich stehe allerdings nicht ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Dursthoff, daß es richtig ist, daß auch der Staat mit Gesetzen nicht helfen kann. Aber ich meine, es ist uns hier durch diesen Kleinhandelsbeamten ein Mittel in die Hand gegeben, den Kleinhandel zu fördern, einmal dadurch, daß man es ihm ermöglicht, durch entsprechende Belehrung eine geeignete Buchführung einzuführen und zweitens dadurch, daß man ihn veranlaßt, Gegensätze, die der eine zu dem andern vielleicht durch die Konkurrenz hat, zu vergessen und sich zusammenzuschließen, um gemeinsam die gemeinsamen Feinde zu bekämpfen. Ich meine, daß es wünschenswert ist, daß die kleinen Kaufleute sich zu Einkaufsvereinen zusammenschließen und es dadurch möglich machen, ihre Waren zu billigen Preisen und günstigen Bedingungen zu kaufen und daß sie dann sehr wohl in der Lage sein werden, den Konsumvereinen und Warenhäusern wirksam Konkurrenz zu leisten. Daher ist es wünschenswert, daß die 6000 M für den Kleinhandelsbeamten bewilligt werden.

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

Dann möchte ich im Gegensatz zu den Herren Abgg. Hug und Heitmann sagen, daß es natürlich unsere Aufgabe sein muß, den Kleinhandwerker, den kleinen Gewerbetreibenden zu fördern. Der Sozialdemokraten Aufgabe ist es selbstverständlich, diese Leute möglichst bald zu ruinieren. (Sehr richtig! Bravo!) damit sie dahin kommen, wohin Herr Abg. Hug sie haben möchte. Er hat das häßliche Wort gebraucht „Kulturdünger“. Ich hoffe im Gegensatz zu ihm, daß der Mittelstand nicht herunter sinken wird, im Gegenteil, daß er aufwärts und in eine bessere Lage kommt und dadurch wirksame Kämpfe führen kann gegen die sozialdemokratischen Ideen. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Gerdes einige kurze Worte der Erwiderung. Herr Gerdes sagt, die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten die Falle seines Erachtens in den Rahmen der Tätigkeit der Handelskammer, er wolle nicht, daß ein staatlicher Beamter dafür angestellt werde. Diese Ausführungen zeigen mir, daß Herr Abg. Gerdes von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und garnicht weiß, warum es sich hier handelt. Wir verlangen nur eine Staatsbeihilfe; es handelt sich um einen Beamten der Handelskammer, seine Tätigkeit fällt vollkommen in den Rahmen der Handelskammer. Von einem staatlichen Beamten ist nie die Rede gewesen, wir erbitten nur einen staatlichen Zuschuß zu den Kosten dieser ganzen Einrichtung. Im übrigen wird der Kleinhandelsbeamte von der Handelskammer angestellt, von der Handelskammer instruiert und ins Land geschickt. Nach dieser Erklärung darf ich wohl hoffen, daß Herr Abg. Gerdes sich nunmehr dem Antrage der Mehrheit anschließen wird.

Dann noch ein paar Worte zu den Ausführungen der Kollegen Hug und Heitmann. Sie sagen, der Kleinhandelsbeamte hätte die Aufgabe, die Konsumvereine zu bekämpfen. Ich glaube, daß das niemand aus meinen Worten entnehmen konnte. Ich habe gesagt, wir wollen versuchen, den Kleinhandelsstand ebenso leistungsfähig zu machen wie die Konsumvereine. Wir wollen ihn in den Stand setzen, im Großen und damit billig einzukaufen und sich die Verlockungen des Dividendengebens zunutze zu machen. Ich halte die Konsumvereine durchaus nicht für unberechtigt. (Abg. Müller Muzhorn): Oho, um Gotteswillen! (Heiterkeit.) Ich bin anscheinend anderer Ansicht wie Herr Kollege Müller, aber ich kann nicht umhin, zu erklären, daß ich die Konsumvereine an sich für berechtigt halte. Denn wenn alle Berufsstände sich genossenschaftlich zusammenschließen und dieser Zusammenschluß sogar staatlicherseits gefördert wird, warum soll da der Arbeiterstand nicht das gleiche Recht haben? Aber ich meine, es wird für das Bestehen oder Nichtbestehen der Konsumvereine entscheidend sein, ob sie tatsächlich dem kaufenden Publikum größere Vorteile bieten, als es der Kaufmann kann. Und wenn wir versuchen, den Kaufmann so leistungsfähig zu machen, daß das Publikum dieselben und noch größere Vorteile bei ihm hat als bei den Konsumvereinen, so wird ja wahrscheinlich mancher von den Konsumvereinen zu dem selbständigen Kleinkaufmann zurückkehren. Das können die Herren Abgg. Hug und Heitmann uns aber doch gewiß nicht übel-



nehmen. Denn dann handeln wir ja auch durchaus im Interesse der Konsumenten, und auch die Arbeiter können uns nur dankbar sein, wenn ihnen auf diese Weise die Möglichkeit geboten wird, bei den Detaillisten besser und billiger zu kaufen, als im Konsumverein. Das ist das Ziel, das wir uns gesteckt haben und das auch sicher das richtige sein wird.

Dann sagte Herr Heitmann, es wäre klar, daß die Rabattspareine den Kaufleuten und auch dem Kleinhandel nichts nützen und den Konsumvereinen nichts schaden könnten, es hätte daher schon eine große Agitation eingesetzt gegen die Rabattspareine. Ja, meine Herren, wenn die Rabattspareine nichts nützen, dann weiß ich nicht, weshalb sie sich denn so darüber aufregen; dann sind sie doch auch keine Gefahr für die Konsumvereine und diese ganze Angst ist grundlos. Im übrigen bemerke ich, daß mir von einer Bewegung gegen die Rabattspareine nichts bekannt geworden ist. Ich habe vor mehreren Jahren, ich kann das Jahr hier leider nicht genau angeben, in unserer Nachbarstadt Bremen einen der allerersten Rabattspareine in Deutschland, den Rabattsparein „Brema“ entstehen sehen. Ich habe mich damals schon lebhaft für diese Art der Selbsthilfe interessiert und auch öffentlich in einem Vortrage vor zahlreichen Bremer Ladeninhabern für diese Bewegung gekämpft. Seitdem haben diese Rabattspareine, deren bereits über 600 bestehen, sich über ganz Deutschland ausgebreitet. In Bremen, wo die Bewegung mit ihrem Ausgangspunkt genommen hatte, hat nun in diesem Jahre eine Tagung der Rabattspareine Deutschlands stattgefunden, an der ich teilgenommen habe und ich kann nur sagen, das war die imposanteste Kundgebung aus den Kreisen des Kleinhandels, die ich je erlebt habe. Es waren viele Hundert Vertreter der Rabattspareine aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommen und wer wie ich Gelegenheit hatte, die Berichte der Delegierten über die Erfolge des Rabattspareinswesens zu hören, der konnte unmöglich den Eindruck gewinnen, daß diese Bewegung sich überlebt hätte, sondern der mußte wie ich den Eindruck bekommen, daß sich hier ein wirksames Mittel gefunden hat, den selbständigen Mittelstand lebensfähig zu erhalten gegen das Andrängen der Konsumvereine. Ich bedaure nur, daß der Herr Abg. Heitmann nicht auch an dieser imposanten Versammlung teilgenommen hat, denn ich bin überzeugt, er würde seine heutigen Ausführungen dann nicht gemacht haben.

Endlich sagte Herr Abg. Heitmann zum Schluß, daß die Mitglieder der Rabattspareine 5% Dividende verteilen, könne er nur Sand in die Augen streuen nennen, denn diese 5% müßten vorher auf die Ware aufgeschlagen werden, sonst könnten die Kaufleute dem Publikum diesen Rabatt nicht geben. Ich lasse mich sehr gern belehren, und ich möchte Herrn Abg. Heitmann deshalb bitten, mir mitzuteilen, wie die Konsumvereine das denn machen, daß sie ihren Mitgliedern eine Dividende gewähren, und zwar nicht nur 5% wie die Rabattspareinmitglieder, sondern sogar 8—9%? Ich meine, die Konsumvereine haben doch keine Fonds, aus denen sie ihren Mitgliedern solche Geschenke machen könnten. W. G. müssen sie diese 10% doch auch vorher aufschlagen, wenn sie dieselben am Schlusse des Jahres ihren Mitgliedern wieder zurückgeben wollen. (Sehr

richtig!) Und wenn die Konsumvereine in der Lage sind, 10% zu verteilen, warum sollte dann der Kaufmann nicht in der Lage sein, 5% zu verteilen? Das ist doch nicht verständlich. Im übrigen möchte ich hierzu auch noch auf eins hinweisen. Die Konsumvereine haben jahrelang für Steuerfreiheit gekämpft, und haben das damit begründet, daß die Dividende, die die Mitglieder erhalten, kein Gewinn sei, den sie erzielt hätten, sondern daß das, was die Konsumvereine als Dividende verteilen, von ihnen vorher auf die Ware aufgeschlagen worden sei. (Hört, hört! Sehr richtig!) Die Mitglieder müßten diese, sagen wir 10%, bei jedem Einkauf über den Einstandspreis zuzüglich Geschäftskosten hinaus bezahlen und bekämen sie dann am Schlusse des Jahres als Dividende zurück, die Dividende sei also kein Gewinn, sondern lediglich zurückgezahlte Auslagen. Das ist die ständig wiederkehrende Beweisführung gewesen, die gerade von den Konsumvereinen gegen die Besteuerung immer und allenthalben vorgebracht worden ist. Die Konsumvereine tun also eingestandener Maßen ganz dasselbe, was jetzt Herr Abg. Heitmann den Rabattspareinen zum Vorwurf machen will! Das möchte ich hier nur feststellen, und ich meine, wenn man das Dividendengeben überhaupt für richtig hält, dann muß es den Kaufleuten genau so gut zugestanden werden, wie den Konsumvereinen. Nun glaube ich gern, daß Ihnen, Herr Heitmann, das Rabattspareinswesen unbequem sein mag. Wir aber glauben, daß es ein Mittel zur Erhaltung des selbständigen Mittelstandes ist, und das ist ein Ziel, welchem wenigstens die große Mehrheit dieses Hauses zustimmen wird. Deshalb werden wir von der Handelskammer dieses Ziel mit aller Energie verfolgen und ich möchte nochmals dringend bitten, uns die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen. Ich glaube, wir erreichen auf diese Weise etwas. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr von Hammerstein: Den Ausführungen will ich nur hinzufügen, daß in der Tat der Kleinhandelsbeamte den Konsumvereinen ein Dorn im Auge ist. Der Herr Abg. Heitmann hat hier den Segen der Konsumvereine hervorgehoben und gesagt, er wolle auch gar nicht den Ruin des Mittelstandes. Ja, Herr Heitmann, Sie führen ihn aber zweifellos herbei. (Sehr richtig!) Die Konsumvereine können nur in der Weise arbeiten, weil sie billige Arbeitskräfte haben. Sie werden in der Hauptsache geleitet, ihre Arbeit wird geleistet von solchen Beamten des Staates, die Zeit und Muße genug übrig haben, oder dergleichen anderen Beamten, besonders auch von solchen Leuten, die von organisierten Arbeitereinrichtungen unterhalten werden. Diese haben Muße und Arbeitszeit genug, um den Konsumverein zu leiten und stützen. Das hat der Händler nicht und der Privatmann nicht und ich muß Herrn Hug besonders widersprechen, wenn gesagt ist, in den Kreisen der Kaufleute seien genug, welche die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten ausführen könnten. W. G.! Die sind nicht da. (Na, na!) Sowie, die Tüchtigkeit ist reichlich und hervorragend vorhanden, aber die haben ihre ganze Kraft nötig, um ihre Geschäfte zu führen, um ihre Arbeit zu leisten. Die haben kein Gehalt vom Staate und von Kommunen, kein Gehalt

von den Arbeitern, die müssen ihre Arbeitskraft anwenden für ihr Geschäft und ihren Erwerb und können dann nicht in solchem Umfange in diese allgemeine Tätigkeit eintreten, aus diesem einfachen und natürlichen Grunde. Ich bin ganz entschieden für den Kleinhandelsbeamten, schon allein, damit er die verderbenbringende Wirkung der Konsumvereine, die Kleinhandel treiben, etwas einschränkt. M. H.! Herr Abg. Hug hat mir entgegengeworfen, ich wäre ein Vertreter der kapitalistischen Interessen. Sowohl, Herr Hug, das bin ich, und Sie sind es gewissermaßen auch, aber in ganz anderem Sinne und Ziele. Sie bekämpfen das Privatkapital und ich vertrete es, aber nicht in der Weise, wie Sie das hinstellen wollen. Ich behaupte, das Privatkapital ist es, was es möglich macht, daß unsere ganze Staatswirtschaft und unser ganzes Volkswohl in die Wege geleitet wird. Die gegenteilige Ansicht ist eine grundverkehrte und alles das, was durch 1000jährige Kultur und vieltausendjährige Arbeit durchaus anders als nach der Anschauung, die Herr Hug im Gegensatz zu mir hat, entstanden ist, gründet sich auf das Privatkapital und dahin gehört der Kleinhandel. Auch der Kleinhandel hat zur Grundlage das Privatkapital. Dies Privatkapital entsteht durch Fleiß und Sparsamkeit, durch strebsamen Fleiß und das Streben nach Eigenerwerb, nach Erwerb von Privatkapital ist notwendig, um alles das zu schaffen und zu fördern, was nützlich ist. Nur dieses Streben und dieser Fleiß bringen uns vorwärts, nur das Privatkapital, was all die Mittel schafft, um Arbeit zu bringen, und segensreich zu wirken und dessen Vertreter bin ich und damit auch der Vertreter des Privatkapitals, was im Kleinhandel steckt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Auf die Schädlichkeit der Konsumvereine will ich nicht weiter eingehen. Was die Forderung der 6000 M angeht, so kommt sie zum zweiten oder dritten Male. (Zuruf: Zum dritten Male!) Und da haben wir im vergangenen Jahre festgestellt, daß die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten die gewesen ist, daß der Herr im Lande herumgereist ist und hauptsächlich gegen die Konsumvereine geredet hat. (Sehr gut! Heiterkeit.) Ich will nur die Richtigkeit meiner früheren Behauptung dadurch klarlegen gegen diejenigen, die gegen die Berechtigung der Konsumvereine sprechen und überhaupt diese Tätigkeit eines solchen Beamten loben. Eine solche Wirksamkeit liegt im Rahmen der Handelskammer und die Handelskammer wird nicht verlangen können, daß für ihre Beamten 6000 M in den Voranschlag eingestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller (Ruzhorn):** Herrn Kollegen Gerdes möchte ich sagen: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich dich in der Gesellschaft seh!“ Herr Kollege Dursthoff hat in seiner ersten Rede seine Sympathien gegenüber den Kleinhändlern ausgeführt, aber dann nachher die Meinung ausgesprochen, daß er den Konsumvereinen eine Berechtigung nicht abstreiten wolle. Dieser Äußerung kann ich nicht beipflichten. M. H.! Ich weiß nicht, wie Herr Abg. Dursthoff das gemeint hat und ich hoffe, daß wir schließlich doch einerlei Meinung sind. Daß die Konsumvereine vom

juristischen Standpunkte aus berechtigt sind, darüber will ich natürlich nicht streiten. Aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt sind sie durchaus nicht berechtigt. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, welche Einrichtung, die Warenhäuser oder die Konsumvereine die schädlichsten sind. Ich meine, es sind beides Einrichtungen, die der Teufel geschaffen hat. (Heiterkeit!) Wie Herr Abg. von Hammerstein schon ausgeführt hat, ist die Anstellung dieses Kleinhandelsbeamten den Konsumvereinen ein Dorn im Auge, umsomehr bin ich der Meinung, wir müssen dahin streben, daß dieser Antrag bewilligt wird und daß die geforderte Summe vom Landtag ausgeworfen wird. Ich bin der Meinung, daß wir das, was wir machen können, auch machen müssen, um den selbständigen Mittelstand zu erhalten, um unsere Heimat gegen den verderblichen Einfluß der Sozialdemokratie zu schützen. (Bravo!) Ich möchte hinzufügen und meinem Vedaurn darüber Ausdruck geben, daß es in unseren höheren Ständen, in Beamtenfamilien und auch in Offiziersfamilien Mitglieder der sozialdemokratisch geleiteten Konsumvereine gibt. (Bravo bei den Sozialdemokraten!)

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte zunächst den Zuruf des Kollegen von Levezow festhalten, der ausdrücklich erklärt hat, daß lediglich aus dem Grunde die geforderten Mittel für den Kleinhandelsbeamten bewilligt werden müßten, weil der Kleinhandelsbeamte bestimmt ist, die Konsumvereine zu bekämpfen. (Abg. von Levezow: Sehr richtig!) Wenn die übrigen Herren andere Motive haben, dann ist es ihnen überlassen, dieses festzustellen. Ich glaube aber, daß, wenn man derartige Mittel für Agitatoren von Staatswegen fordert, man dann auf eine schiefe Ebene kommen wird. M. H.! Wenn Sie offen sein wollen, so müssen Sie zugeben, daß, wenn wirklich die Konsumvereine und Warenhäuser den Kleinhandelsstand ruinieren, jeder andere Großbetrieb genau dieselbe Tendenz hat und die Handwerker und kleinen Fabrikanten ruiniert. Sie können das eine nicht sagen und das andere bestreiten. (Abg. v. Levezow: Tun wir nicht!) Dann ist es wunderbar, daß Sie nur die Konsumvereine und Warenhäuser bekämpfen und nicht gleichzeitig jeden industriellen Großbetrieb. Das ist eine gewisse Inkonsequenz, der Sie sich da schuldig machen. M. H.! Ich will keine Konsumvereinsdebatte entfesseln. (Zuruf: Ist ja schon da! Heiterkeit.) Ich will nur Herrn Abg. Dursthoff sagen, wenn er die Frage aufwirft, woher die Konsumvereine ihren Rabatt nehmen, woher die Konsumvereine in der Lage sind, einen größeren Rabatt zu geben, daß er eingangs ganz richtig selbst ausgeführt hat, worin die Ueberlegenheit der Konsumvereine liegt. Wohlverstanden, die Ueberlegenheit der Konsumvereine gegenüber dem Kleinhandel besteht in dem Bezuge der Ware im Großen und dann darin, daß vor allen Dingen auf den Laden des Konsumvereins wesentlich mehr Käufer entfallen als auf den einzelnen Kleinhändler und daß dadurch ganz erhebliche Unkosten erspart werden können, die der übrige Handelsstand hat. Das ist doch klar. Es liegt also in der Natur der Sache, daß der Konsumverein in der Lage ist, einen höheren Rabatt zu geben. Dann möchte ich noch sagen, wenn einmal ein Preisrichterkollegium zusammentreten

sollte und einen Vergleich anstellen würde über die Qualität der Waren des Konsumvereins und der Kleinhändler, dann würde sich sehr bald finden, daß die Waren der Konsumvereine wesentlich besser sind, und darauf kommt es an. Was der Konsumverein mit bezweckt, ist, daß er das Publikum an bessere Qualität gewöhnt. Es ist ohne weiteres eine Tatsache, daß die Konsumvereinsware qualitativ besser ist. Ich glaube, Sie werden ohne weiteres die Ueberlegenheit der Konsumvereine zugestehen.

Wenn ich mich nun gegen die Bewilligung der Gelder des Kleinhandelsbeamten wende, so geschieht das nicht aus Furcht vor den Rabattsparvereinen. Ach, wir können die Entwicklung ruhig der Zukunft überlassen, und wenn ich von Tendenzen, die heute bereits im Kleinhandelsstande sich gegen die Rabattsparvereine geltend machen, geredet habe, so wollte ich die Vertreter derselben nur darauf aufmerksam machen, daß im eignen Lager bereits Gegner bestehen. Sie werden sehr bald einsehen, daß ich recht behalte, ohne mich in Prophezeiungen zu ergehen.

Aber dieselben schädigenden Wirkungen, wenn von schädigenden Wirkungen der Konsumvereine die Rede sein kann, üben die Konsumvereine der Landwirtschaft aus! Auch sie verkaufen Maschinen, sie verkaufen Futterartikel, Düngemittel, Sämereien und alles, was darum hängt. Ruinieren diese Vereine nicht auch Existenzen? Ich glaube, früher hat in jedem Dorfe irgend ein kleiner Händler gelebt, der Düngemittel u. verkaufte, diese Händler sind nun aber nach Errichtung der Konsumvereine für die Landwirtschaft verschwunden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann mich ganz kurz fassen, nachdem Herr Abg. Heitmann die letzte Aeußerung gemacht hat. Ich habe mich gewundert über die Schärfe, mit der Herr Müller (Ruhhorn) sich gegen die Konsumvereine gewandt hat, er hat sie sogar mit dem Teufel in Verbindung gebracht. (Heiterkeit.) M. H.! Ich glaube, er hat in der Beziehung nur eine Gattung von Konsumvereinen, denn von Konsumvereinen sprechen wir im Zusammenhange mit diesem Antrage, gemeint. Wenn er von den Schädigungen des Kleinhandels, die durch Konsumvereine verursacht werden, spricht, dann wird er von allen Konsumvereinen sprechen müssen, die das tun, und da sind auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die neuerdings namentlich geeignet sind, den Kleinhandel auf dem Lande zu schädigen. Sie vertreiben landwirtschaftliche Konsumartikel, die bisher von den dortigen Kleinhändlern vertrieben wurden, Torf, Kartoffeln und andere Sachen. M. H.! Ich halte das Bestehen dieser Konsumvereine für durchaus berechtigt, aber die machen dasselbe auf dem Lande, wie die Konsumvereine in den Städten in Bezug auf die Schädigung des Kleinhandels, und deshalb habe ich mich gewundert, daß Herr Abg. Müller dagegen war. Seine Berufsgenossen werden ihm das schwerlich danken. Gerade die landwirtschaftlichen Konsumvereine auf dem Lande fügen dem dortigen Kleinhandel Schaden zu. Ich will nicht sagen, daß ich die Konsumvereine an sich oder die Möglichkeit des Zusammenschlusses der Bevölkerung zum Zwecke der Beschaffung billiger Verbrauchsartikel für unberechtigt ansehe, im Gegenteile sehe

ich sie für berechtigt an. Ich bin aber für diese Bewilligung, weil ich andererseits dem Kleinhandel die Möglichkeit geben will, zur technischen Förderung seines Betriebes in ähnlicher Weise etwas zu tun, wie die Landwirtschaft und das Handwerk. Es werden zu diesem Zwecke vom Landtage für das Handwerk und die Landwirtschaft Gelder bewilligt, warum nicht auch für den Kleinhandel. Es scheint mir, daß man mit dem Beamten dem Kleinhandel ein Mittel an die Hand gibt, sich wirksam zu helfen. Ich bin deshalb für die Bewilligung, aber ich will damit nicht sagen, daß ich die Berechtigung der Konsumvereine nicht anerkenne.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Derselbe Grund, den Herr Abg. Tanzen angeführt hat, ist auch für mich ausschlaggebend. Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen, nicht weil ich die Konsumvereine bekämpfe, sondern weil dem Kleinhandel die Möglichkeit gegeben werden soll, sich aufzubessern. Ich bin nicht, wie Herr Abg. Müller, der Ansicht, daß die Konsumvereine Einrichtungen des Teufels sind. Ich habe früher als Junge wohl vor dem Teufel Angst gehabt, jetzt glaube ich einfach nicht mehr daran (Heiterkeit) und habe deshalb keine Furcht vor den Konsumvereinen. Ich bin für den Antrag der Mehrheit.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Daß der Kleinhandelsbeamte im Landtage nicht so schnell zur Verabschiedung kommen würde, konnte man einsehen, wenn man die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Ausschusse und auch im verfloffenen Jahre im Plenum des Landtages mitgemacht hat. Es ist ja bekannt, daß der Beamte ein Agitator gegen die Konsumvereine ist, indem er wiederholt Rabattsparvereine gegründet hat, um dem hart bedrängten Kleinhandelsstande zu Hülfe zu kommen. Wenn wir uns auf diesem Gebiete befinden, dann werden wir die Geister, die wir gerufen haben, nicht wieder los. Wenn ich das Wort genommen habe, so habe ich das deshalb getan, um mitzuteilen, daß ich persönlich in der Lage gewesen bin, in meiner Heimat die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten zu beobachten, und da bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß er sich auf verschiedenen Gebieten des Kleinhandels bewährt hat und große Erfolge gehabt hat. Er hat es mit verschuldet oder verursacht, daß der Gewerbe- und Handelsverein sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Tätigkeit zu einem hohen Stande der Blüte emporgeschwungen hat. Das ist ein Verdienst der Kleinhandelsbeamtenstelle, das ist nicht zum geringsten Grade der Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten zu verdanken. Aus diesem Grunde bin ich dafür, daß weiter die Mittel eingestellt werden, um diesen Kleinhandelsbeamten der Handelskammer zu erhalten. Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie für den Mehrheitsantrag des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: Zunächst möchte ich erwidern auf das, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat. Man muß einen gewaltigen Unterschied machen zwischen den ländlichen Einkaufsgenossenschaften und den städtischen Konsumvereinen. Einkaufsgenossenschaften beschaffen die Mittel zur Erhaltung

eines Betriebes und es wird niemand den Kaufleuten, den Handwerkern und selbstverständlich auch den Landwirten verübeln, sich zusammenzutun, um unter günstigen Verhältnissen die Düngemittel, die zur Erhaltung ihres Betriebes und die landwirtschaftlichen Maschinen, Kunstdünger usw. zu beschaffen. Etwas ganz anderes ist es aber, ob die Einkaufsgenossenschaft sich durch den Verkauf der Gebrauchsgegenstände, des eigenen Haushaltes mit den Konsumvereinen in Uebereinstimmung befindet oder nicht. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Gerade die Bestrebungen des Kleinhandelsbeamten gehen dahin, die Einzelkaufleute zu mehreren zusammenzutun, zu Einkaufsgenossenschaften, damit sie, wie die Konsumvereine und die Warenhäuser, ihre Waren zu besseren Bedingungen kaufen können (Abg. Heitmann: Zweifels-Theorie!) Es ist immer gut, wenn man überhaupt noch eine hat. (Zuruf: Die holt der Teufel! Heiterkeit.) Wissen Sie, es ist möglich, daß der Teufel sich vielleicht mit unseren Seelen noch mal wird beschäftigen können. Aber das hat hiermit nichts zu tun.

Nun komme ich auf die Rabattsparevereine. Ich kann bestätigen, was Herr Abg. Dursthoff gesagt hat über die Bedeutung der Rabattsparevereine. Ich bin in Wien gewesen auf dem internationalen Mittelstandskongresse. Da wurde geradezu die Rabattsparevereine-Bewegung in Deutschland als Muster hingestellt und die anderen Staaten erkannten an, wie segensreich der Rabattspareverein wirkt. Dann hat Herr Abg. Heitmann gesagt, wir sollten den Großbetrieb bekämpfen, denn ein Großbetrieb in der Industrie bekämpfe auch den Kleinbetrieb. Detailhandel und Großbetrieb ist ganz verschieden. Ich möchte wissen, wie ein Kleinbetrieb beispielsweise einen Dampfer wie „Deutschland“ fertig kriegen will. Das kann nur in einem Großbetriebe geschehen. Es ist vollkommen sinnlos, wenn man sagt, daß das dasselbe ist. Es gibt eine Reihe von Industrien, die nur in Großbetrieben möglich sind. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Es wird kein Mensch verlangen, daß das Großkapital verschwinden soll, das ist nötig. Aber nicht notwendig sind die Großbetriebe für den Kleinhandel, da braucht man keinen Großbetrieb, den kann der Kleinbetrieb ebenfögut besorgen. Ich meine, es liegt im Staatsinteresse, nach Möglichkeit viele einzelne selbständige Interessen zu schaffen und zu erhalten und da stehe ich im scharfen Gegensatz zur Sozialdemokratie, deren Führer wiederholt ausgesprochen haben, daß ihnen nichts an der Erhaltung des städtischen Mittelstandes gelegen sei. Sie wollen diesen nach Möglichkeit schädigen, damit dann alles gleich gemacht werden kann und dann natürlich ihr Weizen blüht. Die Früchte von diesem Weizen zu essen, darauf möchte ich verzichten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Heitmann hat vorhin behauptet, das Rabattsparsystem gehe bergab, daß sich eine Bewegung gegen dasselbe geltend mache. Ich glaube, dies ist seiner Phantasie entsprungen. Ich muß ganz entschieden bestreiten, daß die Rabattsparevereinebewegung bergab geht, im Gegenteile, sie nimmt ständig zu. Dann hat Herr Abg. Heitmann gesagt, daß die Konsumvereine leistungsfähiger seien, weil sie größere Mittel zur Verfügung und einen größeren Teil des Publikums hinter sich haben. Ich

möchte dies bestreiten. Die Gründe, die zum Gedeihen eines solchen Geschäfts führen, beruhen nicht so sehr auf den Geldmitteln, wie auf der Warenkenntnis des Inhabers, und ich behaupte, und kein Mensch wird das widerlegen können, daß der in seinem Fache erzogene Kleinhändler mehr Warenkenntnis besitzt, als der Beamte des Konsumvereins. Dadurch schon ist der Kleinhändler in der Lage, sich zu halten, sonst hätte er schon von der Bildfläche verschwinden müssen, aber er ist noch da und durch die Einkaufsvereine wird er in die Lage versetzt, zu ebenso billigen Preisen einzukaufen, wie die Konsumvereine. Eben im Zusammenschluß der Kaufleute zwecks gemeinsamen Einkaufs liegt die Existenzfähigkeit der Kleinhändler. Umfomehr Veranlassung haben wir, die Stelle des Kleinhandelsbeamten zu bewilligen. Wollte man das nicht tun, so müßte die Folge sein, daß eine Kleinhandelskammer errichtet würde. Die würde aber erheblich mehr Geld kosten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich habe kein Bedürfnis, diese Debatte „Konsumverein contra Rabattspareverein“ noch weiter in die Länge zu ziehen. Aber ein paar Worte müssen Sie mir gestatten, nachdem die anderen Herren ihr Redebedürfnis in weitestem Umfange befriedigt haben. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) meint, daß allerdings die Konsumvereine vom juristischen Standpunkt aus eine gewisse Berechtigung haben, ob aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, müsse er bezweifeln. Nun, wir haben soeben aus dem Munde eines berufenen Vertreters der Landwirtschaft, des Herrn Abg. Tanzen, gehört, daß die Konsumvereine vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine entschiedene Berechtigung haben. Ich kann, wenn ich an die Rede des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) denke, dabei das Empfinden nicht unterdrücken, daß er diese Rede nur gehalten hat, um mal wieder eine Rede gegen die Sozialdemokratie loszuwerden, denn seine ganze Rede klang darin aus, daß die Bewilligung der Forderung in dem Interesse liege, daß damit die verderbliche Wirkung der Sozialdemokratie hintangehalten werde. Wenn ich die Reden des Herrn Abg. Müller angehört habe, kommt es mir jedesmal so vor, daß die Wohlbeleibtheit des Herrn Müller bloß daher kommt, weil er bei jeder Gelegenheit ein halbes Dutzend Sozialdemokraten zum Frühstück oder zum Abendbrot verzehrt! (Große Heiterkeit.) Dieser Haß des Herrn Abg. Müller gegen die Sozialdemokratie, von dem auch die Rede gegen die Konsumvereine diktiert war, hat ihm das Pech verschafft, daß er sich auch gegen die Interessen großer landwirtschaftlicher Kreise gewandt hat. Wir werden dafür sorgen, daß diese Interesslosigkeit in diesen Kreisen bekannt wird. Sie haben gesehen, daß die Sozialdemokraten, die ja angeblich den Mittelstand und die kleinen Stellen in der Landwirtschaft vernichten wollen, ein größeres Interesse für die landwirtschaftlichen Kreise haben, als dieser agrarisch verfeuchte Müller (Nuzhorn) (Bravo!) Es ist schon von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden und ist unbestreitbar, daß durch das Bestehen und die Wirksamkeit der Konsumvereine die Qualität der Waren gehoben worden ist. Wenn daher heute die Tatsache zu beobachten ist, daß auch in den Detailgeschäften die Güte der Waren zugenommen hat, so ist das auf die Wirksamkeit der Konsum-

vereine zurückzuführen. Aber andererseits, m. H., sind die Konsumvereine zu einem Preisregulator geworden auf dem Warenmarkt. Und ferner dürfen Sie nicht vergessen, die Tatsache besteht, daß innerhalb der Konsumvereine das Bestreben dahin geht, mit der Abgabe der Dividenden vollständig zu brechen. Wenn das nicht übers Knie gebrochen werden kann, liegt das an der Rückständigkeit und Indifferenz der Bevölkerung, und diese ist gefördert worden durch alle derartigen Machinationen in den Privatgeschäften; das ist nicht zu leugnen.

M. H.! Sie tun immer so, als ob wir drauf und dran sind, den Mittelstand zu vernichten. Das sind „olle Kammellen“, die Sie bei der Gelegenheit wieder verzapfen, und dabei wissen Sie ganz genau, daß es nicht die Sozialdemokratie ist, die den Mittelstand mit Haut und Haaren auffrischt, sondern das Großkapital. Und ferner wird der Mittelstand geschädigt von Ihnen, von den Agrariern, z. B. durch das Pluralwahlrecht. Doch wir werden uns darüber unterhalten bei der Wahlrechtsdebatte. Wenn Sie, Herr Abg. Müller (Ruhhorn) alle Konsumvereine als Werke des Teufels, und zwar des roten Teufels betrachten, dann ist das Pluralwahlrecht ein Werk des schwarzen Teufels! (Heiterkeit.) M. H.! Der Unterschied, der zwischen uns liegt, besteht darin, daß wir einfach auf die Tatsache der geschichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung hinweisen, wonach es unaufhaltsam ist, daß die Kleinbetriebe und das Kleinkapital immer mehr verdrängt werden durch das Großkapital. Darauf weisen wir hin, und damit weisen wir lediglich auf eine Tatsache hin. Und Sie wollen sich die Gunst der Mittelschichten — auf deren politische Indifferenz und Rückständigkeit spekulierend — dadurch erhalten, daß Sie sie in ein Traumland versetzen, das aller geschichtlichen ökonomischen Entwicklung widerspricht. Die Konzentration der Großbetriebe und des Kapitals bewirkt es, den Mittelstand zu verdrängen. Wir sind so ehrlich, das offen zu sagen, und darin besteht angeblich das, was Sie uns vorwerfen, daß wir den Mittelstand vernichten. Darum haben wir kein Interesse. Das geschieht von selber durch den Gang der historischen ökonomischen Entwicklung und ist eben leider nicht aufzuhalten durch noch so schöne Reden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Schulz mein Herz soweit entdeckt hat, um zu erkennen, daß es meine Lebensaufgabe sein soll, die Sozialdemokratie zu bekämpfen bis zu meinem letzten Atemzuge. (Bravo!) Im übrigen, wenn Herr Abg. Schulze (Abg. Schulz ruft: Bitte Schulz!) also wenn der Herr Abg. Schulz ohne e meint, daß ich jeden Mittag bei meinem Mahl einen Sozialdemokraten verzehre (Abg. Schulz: Ein halbes Duzend!) — so führte er ungefähr aus —, so tut es mir leid, daß Herr Abg. Schulz mir einen so außerordentlich schlechten Geschmack zutraut. (Große Heiterkeit.)

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um mein Bedauern auszusprechen darüber, daß sowohl Herr Abg. Heitmann als auch Herr Abg. Tanzen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Konsumvereine im Vergleich zu den städtischen Konsumvereinen, welche letzteren sich mit dem Vertrieb von

Lebensmitteln beschäftigen, keinen Unterschied erkennen kann. Ich nehme an, daß sämtliche übrigen Herren im Landtag genügend unterrichtet sind, um zu wissen, daß im Genossenschaftsgesetz ausdrücklich ein Unterschied konstruiert ist zwischen den landwirtschaftlichen Konsumvereinen und diesen städtischen Konsumvereinen. (Zuruf: Konstruiert!) Im Genossenschaftsgesetz bestehen ausdrücklich Ausnahmebestimmungen zugunsten der landwirtschaftlichen Konsumvereine, und wenn Sie die Kommentare ansehen, werden Sie finden, daß die landwirtschaftlichen Konsumvereine ihren Namen mit Unrecht tragen. Sie sind keine Konsumvereine im Sinne des Gesetzes, sondern Einkaufsgenossenschaften, deren sich auch der Kaufmann und der Handwerker ebensogut bedient und deren Benutzung den Landwirten weiß Gott nicht abgeschnitten werden darf. Im übrigen, wenn es der Fall ist, daß einzelne landwirtschaftliche Konsumvereine sich soweit vergessen, und in ähnlicher Weise wie die städtischen Konsumvereine derartigen Warenverkauf betreiben, der den Kleinhandel schädigt, dann sind sie in meinen Augen ebenso verderblich wie die städtischen Konsumvereine. Ich möchte von dieser Stelle aus eine Warnung an die landwirtschaftlichen Konsumvereine ergehen lassen, daß sie in solcher Weise den Geschäftsmann, den Mittelstand nicht ruinieren sollen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich will zunächst feststellen, daß in einem Falle, wo die Interessen der Kaufleute in Frage kommen, wir die Kaufleute unterstützen. Im übrigen habe ich bedauert, daß Herr Abg. Schulz sich auf das Gebiet persönlicher Angriffe begeben hat. Ich will hoffen, daß er damit allein bleibt. Ich muß ausdrücklich konstatieren, Herr Abg. Müller hat allerdings eine politische Richtung scharf angegriffen, aber keine Personen.

Im übrigen scheint mir, sind wir recht weit abgedrängt von dem ursprünglichen Thema. Wir begeben uns auf das endlose Gebiet betr. Konsumvereine, Warenhäuser usw. Also das ursprüngliche Thema war: „Soll ein Beamter angestellt werden zur Förderung des Kleinhandels und soll der aus der Staatskasse bezahlt werden oder soll die Handelskammer diese Arbeit verrichten?“ Und da hat Herr Abg. Hug den idealen Gedanken: „Das mag die Handelskammer machen ohne besondere Bezahlung!“ Wirklich ein ideal schöner Gedanke! Ich möchte vor allen Dingen hoffen, daß die Herren hinter mir nun auch die Folgen aus dieser Auffassung ziehen, daß sie vor allen Dingen ihren Beruf wieder aufnehmen und ehrenamtlich tätig sind ohne Bezahlung im Interesse ihrer Partei und der Arbeiter. (Sehr gut!) Ich habe bisher immer gesehen von den Herren Sozialdemokraten, sie hängen ihren Beruf an den Nagel und werden von der Partei besoldet. Sobald sie irgend einen Posten bekommen als Redakteur oder als Partei- oder Arbeitersekretär oder dergleichen, da geben sie ihren Beruf auf und werden bezahlte Agitatoren und Vertreter ihrer Partei.

Präsident: Herr Abgeordneter, das scheint mir allerdings sehr persönlich zu sein. — Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nur ein ganz kurzes Wort! Herr Abg. Müller (Ruhhorn) ist ja leider nicht hier. Er ver-



sucht, den Schwerpunkt zu verschieben. Es kommt darauf an, daß dem Kleinhandel Mittel bewilligt werden sollen zur Hebung seines Betriebes, zur Stärkung in technischer Beziehung, damit er der Konkurrenz mehr gewachsen ist. Darauf kommt es an, und zu dieser Konkurrenz gehören die Konsumvereine. Ob sie landwirtschaftlich oder städtisch sind, ob sie im Genossenschaftsgesetz verschieden behandelt werden, ist gleichgültig. Es kommt darauf an, welche Konsumvereine geeignet sind, dem Kleinhandel Konkurrenz zu machen. Das sind auf dem Lande ohne Zweifel auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine, denn die Müller auf dem Lande gehören dem sog. Mittelstande an und der Müllerbetrieb wird in erster Linie durch die landwirtschaftlichen Konsumvereine geschädigt. Aber auch anderen Geschäften, die sich mit dem Absatz von gewöhnlichen Haushaltsmitteln, wie Torf, Kohlen, Kartoffeln und dergleichen Sachen befassen, wird durch die landwirtschaftlichen Konsumvereine Konkurrenz gemacht, und deshalb ist es gleichgültig, ob sie im Genossenschaftsgesetz so oder anders behandelt werden. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine sind gleichwertig den städtischen Konsumvereinen in bezug auf die Schädigung des Kleinhandels. Ich bin aber durchaus nicht dagegen, daß dem Kleinhandel auch nach Möglichkeit geholfen wird und stimme deshalb für den Antrag der Mehrheit, aber nicht aus dem Grunde, weil ich die Konsumvereine etwa für unberechtigt halte.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. v. Levezow: Wenn die landwirtschaftlichen Konsumvereine sich hier tatsächlich damit beschäftigen, Kolonialwaren zu verkaufen, so ist das zu bedauern. Bei uns ist das nicht der Fall, da beschäftigen sie sich lediglich mit dem Einkauf und Verkauf solcher Gegenstände, die zum Betriebe der Landwirtschaft dienen. Dehnen sie diesen Betrieb aus auf Kolonialartikel, Mehl und Kartoffeln, dann sind sie ebenso verwerflich wie andere Konsumvereine. Da stimme ich Herrn Abg. Tanzen zu. Das wollte ich nur sagen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug:

Berichterstatter Abg. **Hug:** M. H.! „Da stehe ich nun, ich armer Mann — Und darf nicht sagen, was ich kann!“ (Heiterkeit.) Es war gewiß vorauszu sehen, daß bei diesem Antrag die Geister auseinanderplätzen würden und daß die Herren, wie Herr Kollege v. Hammerstein, ihre scharfgeschliffenen Pfeile gegen mich richten würden und versuchen, mich aus dem Loch herauszulocken, weil er immer glaubt, daß hinter all den Dingen, die wir beantragen, etwas anderes steckt. M. H.! Ich habe nicht die Absicht gehabt, diese Debatte so ins Weite gehen zu lassen, sondern glaubte, sie auf dem gegebenen Punkte halten zu können. Es ist mir leider nicht gelungen.

Ich will Herrn Abg. v. Hammerstein sagen, den Kleinhandelsbeamten als Stütze der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung, den fürchte ich nicht. Er ist ein Zwirnfaden, ein Spinnwebfaden gegenüber dem Ansturm der

allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der unsere Bestrebungen zum Siege bringen wird. Ich halte es nicht für gerecht, für einen besonderen kleinen Stand mit staatlichen Mitteln eine Einrichtung zu schaffen, welche, wenn sie einfach finanziell und technisch betrachtet, zu Konsequenzen führen muß, die ihm nicht lieb sind. Sie können die allgemeine Gerechtigkeit nicht unterdrücken wollen, und es liegt eine Ungerechtigkeit darin, wenn Sie den Kleinhandelsstand durch eine bestimmte Person, einen Beamten — (Zwischenruf: Kein Staatsbeamter!) das ist Wortspielerei — wenn man davon redet, daß man dem Kleinhandel durch besondere Subvention irgend welche Vorteile zuwenden will. Wenn Sie diese Zuschüsse ausdehnen, kommen Sie zu einem Staatssozialismus, den nicht nur die Sozialdemokratie, sondern jeder liberale Mann nie und nimmer billigen kann, und den wir auf das entschiedenste bekämpfen müssen, weil die Mittel dazu aus der großen Masse derjenigen genommen werden, die den „Kulturdünger“ bilden, während gerade für sie nichts in dieser Richtung getan wird.

Auf die persönlichen Angriffe des Herrn Abg. Haben muß ich erwidern, die Sozialdemokraten bleiben gern in ihrem Beruf, wenn man sie nicht hinauswirft. (Heiterkeit.) Ich will ihn aber beim Wort fassen. Ich werde ihm demnächst einen Arbeiter befragen, der aber ein guter Sozialdemokrat ist. Wenn er ihn behält, komme ich zu ihm und statte ihm meinen Dank ab. Ich weiß aber ganz genau, daß er ihm binnen drei Tagen die Tür weisen wird.

Nun noch ein paar Worte zu der Konsumvereine-Kontroverse! Es ist wirklich eine Verschiebung der Tatsachen, wenn man die landwirtschaftlichen Konsumvereine als Einkaufsgenossenschaften darstellt, die ganz etwas anderes wären als Konsumvereine. Es kommt nicht auf den Einkauf an, sondern auf die Art des Verkaufs. M. H.! Der Konsumverein ist auch ein Einkaufsverein. Man kann doch den Arbeitern, die sich zusammen tun und einen Konsumverein bilden, nicht zumuten, daß sie von Bremen pfundweise den Kaffee einkaufen. Sondern sie müssen im Großen kaufen, um im Kleinverkauf den Vorteil zu haben.

Herr Kollege Müller hat besonders großes Geschick aufgefahren. Ich nehme ihm gar nicht übel, daß er aus seinem Herzen keine Mördergrube macht. Aber ich kann ihm sagen, wenn ich die Wahl habe zwischen dem Teufel und ihm, dann gehe ich zum Teufel (Heiterkeit) und nicht zu ihm. Interessant war es mir, daß er als „teutscher Mann“ die Regierung sogar darauf aufmerksam macht, daß in den sozialistisch durchsuchten Konsumvereinen sogar Beamte sind, die Reserveoffiziere sind. Ich stelle das fest. Aber ich kann ihm sagen — sein Herz wird allerdings bluten —, ich kenne Kollegen von ihm, Parteigenossen von ihm, die kaufen auch in Arbeiter-Konsumvereinen, sind Mitglieder solcher Vereine. Also sorgen Sie dafür, daß aus diesen der Konsumteufel ausgetrieben wird. Ich möchte dem Herrn Abg. Müller zum Schluß eins sagen. Wenn er etwas für den Kleinhandel tun will, dann möge er dafür sorgen, daß die Landwirte bei den Kaufleuten gegen bar kaufen und nicht erst am Jahresluß ihre Rechnungen bezahlen. Das ist viel nützlicher für den Kaufmann, als die Bewilligung der Summe für den Kleinhandelsbeamten. Von den angeblichen Vorteilen der Rabattparvereine machen die

Landleute keinen Gebrauch, weil sie größere Vorteile davon haben, den Kredit eines Jahres auszunutzen, als gegen bar zu kaufen.

Ich will auf alles andere, was noch gesagt worden ist, nicht eingehen, sondern ich behaupte, es wurde mit Kanonen gegen Spazken geschossen. Unser Antrag hat keine parteipolitischen Tendenzen, sondern geht von der Ansicht aus, daß eine derartige Bewilligung zu den unliebsamsten Konsequenzen führen kann. Es ist Aufgabe der Handelskammer, für diesen Teil ihrer angegliederten Mitglieder zu sorgen, ihre Angelegenheiten zu fördern und sie zu unterstützen. Aber das kann in anderer Weise geschehen als dadurch, daß man 6000 *M* auswirft und einen Kleinhandelsbeamten davon besoldet.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. v. Hammerstein das Wort.

Abg. **von Hammerstein:** Herr Abg. Hug hat mich auch bekämpft in seinen Ausführungen. Ich muß konstatieren, daß er als Berichterstatter des Ausschusses nicht im Namen des gesamten Ausschusses gesprochen hat.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Ich behaupte, daß ich bei der Begründung des Antrages im Namen der Minderheit gesprochen habe und daß ich nicht in Anspruch genommen habe, im Namen des gesamten Ausschusses zu sprechen. Wäre ich nicht dazu gedrängt worden, so würde ich nicht so polemisch geworden sein.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Nach § 67 der Geschäftsordnung soll der Berichterstatter als solcher das Wort haben. Ich verstehe darunter, daß er den Antrag des Gesamtausschusses begründen soll.

Präsident: Ich bitte, eine derartige Kritik dem Präsidenten zu überlassen, der handhabt die Geschäftsordnung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Minderheit, Antrag 34:

Annahme des § 56 und Einstellung einer Summe von 9500 *M* zur Hebung des Handwerks und des Kleinhandels und Streichung von 6000 *M* für den Kleinhandelsbeamten.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 34 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 35:

Annahme des § 56 und Einstellung von 15500 *M*, darunter 6000 *M* für den Kleinhandelsbeamten und damit also auch den § 56 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 36 folgt:

Annahme der §§ 57, 58 und 59.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 36 und § 57, 58, 59. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 36 an-

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 37:

Annahme des § 60 und Einstellung von 10000 *M*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 60 und gebe Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Gestatten Sie, daß ich Sie aus den eben gehörten Debatten zurückführe in die friedlichen Gefilde des Kunstgewerbes! Der Ausschuß hat die Petition des Kunstgewerbevereins bei dieser Gelegenheit noch nicht zur schlüssigen Erörterung gebracht. Wie es im Bericht heißt, haben die Verhandlungen über die Erhöhung der Position noch nicht abgeschlossen werden können. Ich möchte jedenfalls dringend wünschen, daß es gelingen möge, daß noch in diesem Landtag der Betrag um die geforderten 5000 *M* erhöht werde. Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit, die man unter Umständen auch noch einige Jahre auf sich beruhen lassen könnte, sondern jedes Jahr, was wir in dieser Beziehung versäumen, geht unwiederbringlich dahin. Die Preise für alle die kunstgewerblichen Gegenstände, um deren Ankauf es sich handelt, schnellen mit dem steigenden Wohlstand der Bevölkerung und insbesondere mit der steigenden Zunahme der Mittel, die dafür ausgesetzt werden von den Staaten, so enorm in die Höhe, daß wir dasjenige, was wir heute für den einfachen Preis kaufen könnten, in zwei bis drei Jahren für den vier- bis fünffachen Preis kaufen müssen. Und es besteht die Gefahr, daß wir die kunstgewerblichen Gegenstände, die uns geschichtlich lieb gewordene Erinnerungen sind an die frühere Blüte des Kunstgewerbes, aus unserem Lande radikal verlieren. Der Kunstgewerbeverein ist nicht in der Lage, erhebliche Ankäufe zu machen, und es handelt sich auch um eine Aufgabe, die man wohl sicher als eine staatliche ansehen kann. Wir haben vorhin bei der Beratung des Kunstparagraphen einer noch gar nicht geschaffenen Organisation ohne weiteres einen Betrag von 10000 *M* zur Verfügung gestellt. Und ich freue mich dessen auch, ich betrachte das als einen Versuch. Ich will aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich jene Bewilligung für meine Person dauernd nur dann aufrecht erhalten kann, wenn es tatsächlich gelingt, eine feste Organisation für den Ankauf der Bilder zu schaffen, wenn insbesondere die Künstler, die gern bereit sind, in dieser Frage mitzuwirken, dazu berufen werden. Das ist mir die Voraussetzung. Hier beim Kunstgewerbe handelt es sich nicht um einen Versuch, sondern um die Bewilligung an einen Verein, der bereits seit Jahren sich die Sporen verdient hat, und ich möchte es als dringend wünschenswert erklärt haben, wenn er in die Lage versetzt wird, dasjenige zu tun, was er sich vorgenommen hat. Ich will auch nicht unerörtert lassen, daß nach meiner Ansicht auch der Antrag des Vereins, das Kunstgewerbemuseum auf den Staat zu übernehmen, unbedingt der Berücksichtigung bedarf. Man mag sich dagegen noch einige Jahre sträuben, die Sache muß doch kommen. Und der Verein kommt nicht als Bettler, sondern mit einem Vermögen von 2—300000 *M*. Ich glaube, man braucht ihn deshalb nicht wie einen Bettler vor dem Tore warten zu lassen, sondern kann ihn mit offenen Armen aufnehmen, weil er ein reiches Erbe mit-



bringt. Ich weiß, daß diese Angelegenheit wohl im Zusammenhang steht mit der Frage der Schaffung der Stelle eines Konservators, und es mag richtig sein, daß man an diese Frage nicht herangehen kann, ohne gleichzeitig sich mit der im vorigen Jahre von meiner Seite gegebenen Anregung zu beschäftigen, nämlich mit der Frage der Schaffung eines Gesetzes zur Erhaltung der Kunst- und Naturdenkmäler im Herzogtum Oldenburg. Ich will mich deshalb damit begnügen, daß ich auch in dieser Beziehung bitte, die Prüfung so sehr wie möglich zu beschleunigen, denn auch in dieser Beziehung steht es so, daß jedes veräumte Jahr nicht wieder zurückgegeben wird und wir in der Verunstaltung unserer Landschaften und Städte und im Schwinden der Kunstdenkmäler in unserem Lande reizend vorangehen, ohne daß heute ein Arm vorhanden ist, der diesem Tun Einhalt gebietet. Ich möchte aber die Staatsregierung bitten, sich darüber zu äußern, ob wir nicht bald ein derartiges Gesetz zu erwarten haben.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch möchte ich ganz energisch unterstützen. Mir ist ein Fall bekannt, wo man im Begriff steht, ein Kunstdenkmal aus unserem Lande verschwinden zu lassen. Wenn der von Herrn Abg. Koch beantragte Gesetzentwurf nicht baldigst erscheint, hat er überhaupt keinen Zweck mehr. Deshalb möchte ich die Staatsregierung ersuchen, baldigst darauf Bedacht zu nehmen, den Gesetzentwurf einzubringen. Und die Herren Abgeordneten möchte ich bitten, diesem Gesetzentwurf von vornherein ihre Sympathie zuzuwenden, eingedenk des Spruches des alten Marschdichters Allmers: „Wer die Heimat nicht liebt und die Heimat nicht ehrt, ist ein Schuft und des Glücks in der Heimat nicht wert!“

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie seinerzeit im Landtagsabschied mitgeteilt ist, hat die Staatsregierung eine Kommission eingesetzt, um einen Gesetzentwurf zur Erhaltung der Kunst- und Naturdenkmäler auszuarbeiten. Die Mitglieder der Kommission waren im laufenden Jahre sehr in Anspruch genommen, und es ist ihnen nicht möglich gewesen, wie auf Anfrage festgestellt ist, bisher einen Entwurf vorzulegen. Ich hoffe, im nächsten Jahre über das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen Bericht erstatten zu können.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Hug: Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch veranlassen mich, als Berichterstatter noch ein paar Worte zu sagen. Die Petition, von der er gesprochen hat, und auf die auch im Bericht hingewiesen ist, ist jetzt erledigt im Finanzausschuß. Sie wird wahrscheinlich in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden. Dann werden die Herren Kollegen Koch und von Fricke die gehaltenen Reden noch mal halten müssen!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich werde das nicht tun, denn ich hoffe, daß die Herren nicht so kurz von Gedächtnis sein werden, um die Reden, die heute hierüber gehalten sind, nicht dann

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

noch im Sinne zu haben. Es würde mich freuen, wenn die Herren dann nach meinen Worten handeln werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 60. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 38: Annahme der §§ 61, 62 und 63.

und zum § 61, 62, 63. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 37 und 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 39:

Annahme des § 64 und Einstellung von 59 250 *M* anstatt 50 250 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 64 und gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Es ist Ihnen vielleicht in Erinnerung, daß vor etwa Jahresfrist in der Presse eine Erörterung stattfand über die sogenannte säkulare Küstensenkung, die angeblich stattfinden soll an unserer Nordseeküste. Die Erörterungen haben in den Kreisen, die mit ihrer Habe von der Sicherheit der Deiche abhängig sind, eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, und das namentlich auch deshalb, weil sie von beachtenswerter Seite kamen und weil das Marine-Bauamt in Wilhelmshaven anscheinend derselben Ansicht war. Das hat eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, und das Ergebnis der Erörterungen in der Presse war eigentlich nicht recht befriedigend. Es war nicht derart, daß eine volle Beruhigung eintreten konnte. Nun hätte ich die Sache vergangenen Winter schon im Landtag zur Sprache gebracht, wenn ich nicht gehofft oder erwartet hätte, daß eine wissenschaftliche Nachprüfung der Befunde, die man veröffentlicht hatte, von geologischer Seite stattfinden würde und die dann hoffentlich das Ergebnis haben möchte, daß die Schlussfolgerungen, die man aus den Befunden gezogen hat, falsch wären. Ich habe das damals gehofft, aber nicht gehört, daß irgend etwas nachgeprüft ist. Die Sache schläft seitdem. Man spricht nicht mehr davon, und es liegt eine gewisse Gefahr vor, daß die beteiligten Kreise und auch die Behörden sich allmählich wieder in eine Ruhe versenken, die möglicherweise gefährlich werden könnte. Ich möchte deshalb die Staatsregierung um Auskunft bitten, ob eine Nachprüfung der Befunde vorgenommen ist oder ob sie beabsichtigt wird, und wenn sie beabsichtigt wird, ob die erforderlichen Mittel etwa in dieser Position oder einer anderen des Voranschlags enthalten sind. Ich freue mich, daß in einer späteren Position, nämlich im § 68, eine kleine Ausgabe verzeichnet ist für die Herstellung von drei selbstschreibenden Pegeln, die eingerichtet werden sollen. Ich bedaure nur, daß das nicht vor Jahrzehnten geschehen ist. Dann hätten die Erörterungen in der Presse im vergangenen Jahre garnicht stattzufinden brauchen. Es würde sich von selbst herausstellen, ob Bodensenkungen stattfinden. Aber die jetzige Errichtung der Pegel kann uns für die nächsten Jahrzehnte nicht schützen. Sie werden erst nach längeren Zeiträumen sichere Auskunft geben können. Aber die Gefahr könnte möglicherweise viel näher liegen, und die Sache ist von derartiger Wichtigkeit, daß



ich glaube, daß klargestellt werden muß, ob eine Prüfung in Aussicht genommen ist oder aus welchen Gründen sie etwa nicht erforderlich sein sollte.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: Die Frage der Küstensenkung ist nicht etwa eine neue, erst kürzlich aufgetauchte Frage, sondern besteht schon sehr lange, wenigstens seit hundert Jahren. Seit fünfzig Jahren beschäftigen sich weite Kreise mit dieser Frage. Namentlich besteht in Holland ein lebhaftes Interesse für diese Sache und werden weite, sehr sorgfältige Beobachtungen gemacht. Bei uns hat bisher keine Veranlassung dazu vorgelegen. Die Frage ist aufgeworfen durch die Veröffentlichungen in dem Jahrbuch der Altertumskunde, und es haben auch in den Zeitungen Erörterungen darüber stattgefunden. Bestimmt feststellen läßt sich das nur aus einer sehr langen Reihe von Wasserstandsbeobachtungen, aus denen man feststellen kann, ob sich das Festland gegen den im großen ganzen gleichbleibenden Horizont des Meeres senkt oder nicht. Unsere Wasserstandsbeobachtungen datieren nur aus einer verhältnismäßig kurzen Zeit, nämlich aus einem Zeitraum von 50 bis 60 Jahren. Aus diesen Beobachtungen können wir eine Verschiebung nicht konstatieren. Wir haben auch noch andere Gründe, die gegen eine solche Verschiebung sprechen. Es sind namentlich die Neubauten der Siele im Jeverland, an der jeverischen Küste. Denn es sind am Ende des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe von Sielel umgebaut worden, die eine lange Reihe von Jahren gelegen hatten. Ich will darunter namentlich einen Siel nennen, das ist der Hohenstieversiel. Der hatte, wenn ich nicht irre, 246 Jahre, jedenfalls rund 250 Jahre gelegen, bis er in den letzten Jahren wieder umgebaut wurde. Das heißt, er hatte wohl nicht so lange in seiner ganzen Form gelegen, aber doch der Boden hatte so lange gelegen. Als dieser Siel umgebaut wurde, hat man ihn zwar nicht wieder auf den alten Boden gebaut, aber man hat den neuen Boden genau in derselben Höhe gelegt, wie der alte lag. Wenn eine erhebliche Verschiebung des Landes gegen den Wasserstand stattgefunden hätte, so müßte sich das zunächst auch darin zeigen, daß die Siele tiefer liegen, als sie normalerweise liegen sollten. Alle größeren Siele haben nämlich eine bestimmte Lage gegen den Wasserstand. Der Boden liegt etwas niedriger, als der niedrigste Wasserstand, die Decke liegt etwas höher als der normale Hochstand des Wassers. Die Herren von der Wasserfante werden das aus Erfahrung wissen, daß man das bei allen Sielel findet. Besonders dieser eine Siel, der Hohenstieversiel, ergibt schon, daß man aus der unveränderten Lage des Bodens zum ordinären Niedrigwasser schließen kann, daß eine erhebliche Senkung nicht stattgefunden hat. Ob kleine Senkungen stattgefunden haben, kann man nicht ohne weiteres konstatieren.

Auf die Frage, die Herr Abg. Tannen gestellt hat, ob von seiten der Regierung weitere Untersuchungen stattgefunden hätten oder eingeleitet werden, kann ich antworten, daß Herr Professor Martin, unser Landesgeologe — wenn ich ihn so nennen darf —, darüber Untersuchungen angestellt hat. Er hat auch mit Holland in der Beziehung korrespondiert. Ich erwähnte, daß in Holland besonders

sorgfältige Beobachtungen in der Beziehung angestellt sind, und zwar seit langer Zeit. Namentlich auch Wasserstandsbeobachtungen hat Holland in dieser Weise schon über 200 Jahre am sog. Amsterdamer Pegel gemacht. Und wie ich von Herrn Professor Martin gehört habe, haben diese eine Verschiebung nicht ergeben. Auch die anderen Beobachtungen, die Herr Professor Martin angestellt hat, die Nachgrabungen an den Wurten in der Marsch usw. haben die Annahme, daß eine nennenswerte Senkung unseres Küstengebiets stattgefunden hätte, nicht bestätigt. Ich hoffe, daß Herr Professor Martin die Ergebnisse seiner Untersuchungen demnächst auch noch veröffentlichen wird. Dem Ministerium sind sie, so viel mir bis jetzt bekannt, noch nicht mitgeteilt worden.

Um nun für die Zukunft unsererseits wenigstens sicherere Beobachtungen des Wasserstandes zu haben als bisher, sind Mittel eingestellt, um an drei besonders wichtigen Punkten unserer Küste selbstschreibende Pegel einzurichten, die den Wasserstand fortwährend, Tag und Nacht aufschreiben. Diese drei Punkte sind bei Fedderwardersiel, Horumersiel und Varelerschleuse, an denen auch bis jetzt schon Beobachtungen gemacht wurden, aber nicht in der zuverlässigen Weise wie durch selbstschreibende Pegel.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Diese Einrichtung der selbstschreibenden Pegel ist sehr gut und ich möchte glauben, notwendig. Wenn der neue Siel in Hohenstieversiel dieselbe Grundlage hat, wie der alte, so sollte man sagen, daß eine Senkung in diesen 250 Jahren nicht stattgefunden habe. Auch ich kann in dieser Beziehung einen Beweis beibringen. Der Sophiensiel, der 1698 gelegt worden ist, wurde vor etwa 15 Jahren herausgenommen, weil der Boden viel zu hoch lag. Die Abwässerung des dahinterliegenden Grodens war mangelhaft, und ist die Folge der Wegnahme des Sielbodens bedeutend besser geworden. Der Siel lag 60 cm zu hoch. Wenn in zirka 200 Jahren eine bedeutende Senkung des Bodens stattgefunden hätte, so wäre durch die Tieferlegung des Sielbodens wohl kaum eine bessere Abwässerung des dahinterliegenden Landes erzielt worden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 40:

Annahme des § 65

und zum § 65. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 39 und 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 41:

Annahme des § 66 mit der Aenderung, daß 11 500 *M* anstatt 10 000 *M* für diese Position eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 41 und § 66. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 42:

Annahme der §§ 67, 68 und 69

und zum § 67, 68, 69. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur



Abstimmung und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 41 und 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 43:

Annahme des § 70 mit der Aenderung, daß 9 600 *M* anstatt 9 100 *M* für die Position eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 70. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 44:

Annahme der §§ 71 und 72

und zum § 71, § 72. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 43 und 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 45:

Annahme der §§ 73 bis 78 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 73 bis 78. Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Zu Ziffer 2 des § 78 möchte ich ein paar kurze Bemerkungen machen. Im Herbst und Winter werden von den Ziegeleien des Amtes Varel Steine nach der Kaje in Ellenferdamm gebracht, und wird für diese Lagerplätze Miete berechnet. Ueber die Art der Berechnung dieser Miete möchte ich mich kurz äußern. Es wird die Platzmiete verlangt von dem Tage an, wo der erste Stein angefahren ist, bis dahin, wo der letzte Stein zu Schiff gebracht ist, und zwar ist die Miete monatlich steigend, und es wird die Miete erhoben von dem Lagerraum, der eingenommen wird, wenn das Lager am größten ist. Ich möchte, daß diese Art der Berechnung geändert wird, daß vielleicht eine Pauschalsumme eingestellt wird oder wenn das nicht geht, daß der Lagerplatz häufiger aufgemessen wird.

Dann habe ich noch eine andere Sache vorzutragen. Zu Beginn der Schifffahrt wird das Hafenbecken von Schlamm gereinigt. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers schlammte nun das Hafenbecken wieder an, und die Liegeplätze der Schiffe erhöhen sich durch den Schlamm dermaßen, daß die Schiffe oftmals bei ordinärer Flut nicht abkommen können und drei bis vier Ueberliegetage haben, bei dauerndem Ostwind noch mehr. Es liegt im Interesse der Küstenschifffahrt, die sowieso nicht auf Rosen gebettet ist, wenn im Laufe des Sommers, wenn das Binnentief genügend Wasser hat, eine nochmalige Abmuddering der Liegeplätze an der Kaje geschieht, vorgenommen wird. Ich habe mich oftmals mit der unteren Hafenbehörde in Verbindung gesetzt, und wurde mir der Bescheid: „Wir haben nicht das Recht und die Mittel, nochmals eine Reinigung im Laufe des Sommers vorzunehmen.“ Ich möchte die Regierung bitten, für Abhilfe zu sorgen, insbesondere deswegen, weil ich fast ausschließlich für ein einheimisches Gewerbe, die Barfelder Küstenschifffahrt spreche.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Was zunächst die Miete oder die Gebühren für die Lagerung der Steine anbelangt, so kann es sich nicht um große Summen handeln, denn wie

der Etat nachweist, beträgt die ganze Einnahme aus dem Hafen in Ellenferdamm — und dabei verkehren dort im Jahre etwa 500 abgabepflichtige Schiffe — an Gebühren und Miete jährlich 1900 *M*. Von diesen 1900 *M* fallen vielleicht 5 bis 600 *M* auf die Lagerplätze. Die Bestimmung, daß für die Lagerung der Steine von Monat zu Monat steigende Gebühren zu zahlen sind, hat ihren guten Grund. Diese Bestimmung ist nicht im fiskalischen Interesse, sondern im Interesse des Verkehrs getroffen, um die Saumseligen zu veranlassen, möglichst bald die Plätze frei zu machen und zu verhüten, daß die Plätze nicht über Gebühr lange von Einzelnen benutzt werden. Ich glaube also, diese Bestimmung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Zu der Zeit, als ich dienstlich der Hafenverwaltung nahestand, bezifferte sich der Versand von Ellenferdamm im Jahre mindestens auf sechs Millionen Ziegelsteine, und um diese unterzubringen, bedarf es eines geräumigen Areals, das bekanntlich bei Ellenferdammerfiel nur im beschränkten Maße zur Verfügung steht.

Im übrigen möchte ich den Herrn Abg. Schmidt bitten, wenn er derartige Anträge zu stellen hat, sie dem zuständigen Amt mitzuteilen, von dem aus sie auf den richtigen geschäftsmäßigen Weg geleitet werden. Denn über die angeregte Maßnahme läßt sich hier im Landtag schlecht eine Entscheidung treffen.

Was weiter die Reinigung des Hafenbassins anbelangt, so hat diese in den letzten Jahren Schwierigkeiten bereitet. Es kommt das daher, weil die Reinigung des Hafenbassins abhängig ist von der Reinigung des Binnentiefs. Bekanntlich wird die Reinigung des Binnentiefs durch sogenanntes Muddern vorgenommen, das eine gleichzeitige Aufräumung des Hafenbeckens voraussetzt. Die Hafenreinigung wird von denselben Personen vorgenommen, die die Reinigung des Ellenferdammer Binnentiefs ausführen. Es kann geprüft werden, ob es möglich ist, eine Aenderung eintreten zu lassen. Jedenfalls ist bisher an die Staatsregierung niemals ein Antrag gekommen, die Reinigung häufiger vorzunehmen, als das bisher geschehen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 78, eröffne sie zum Antrag 46:

Annahme des § 79 mit der Aenderung, daß 66 600 Mark anstatt 62 000 *M* in diese Position eingestellt werden,

und zum § 79. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 47:

Annahme der §§ 80—84 einschließlich,

und zum § 80. Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens**: In diesem § 80 ist kurz der Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen über die Weserkorrektur erwähnt worden. Wie erinnerlich, ist im vorigen Jahre eine Petition der Sandschiffer an der Strecke Elsfleth-Berne vom Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung oder Prüfung überwiesen worden. Ich möchte jetzt an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage richten, was in dieser Sache bis jetzt geschehen ist, ob da irgend welche Mittel und Wege eingeschlagen sind, für die Sandschiffer einzutreten. Denn ohne Zweifel ist einer ganzen Reihe von Gewerbetreibenden die Möglichkeit genommen, jetzt ihren Unterhalt,

welchen sie früher durch die Entnahme des Sandes aus der Weser genommen haben, zu finden. Und viele größere Ortschaften an der Weser können jetzt keinen Wesersand mehr bekommen und müssen große Summen bezahlen, um Wesersand zu Bauzwecken usw. zu bekommen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie schon im letzten Jahre von dieser Stelle aus erklärt ist, hat die Staatsregierung die Berechtigung des Wunsches der Sandschiffer, Sandplätze zu bekommen, voll und ganz anerkannt. Die Staatsverwaltung ist nach Kräften bemüht gewesen, den Sandbedürfnissen des Wesergebiete gerecht zu werden. Zu diesem Zweck ist im letzten Jahre bei Bienen für oldenburgische Rechnung ein Sandplatz eingerichtet, der den Bedürfnissen der beteiligten Schiffer genügt. Ferner sind Verhandlungen mit der preussischen Regierung eingeleitet, um einen ferneren Sandplatz in der Nähe des sogenannten „Woltjen Loch“, eines Verbindungsarms zwischen Weser und Hunte zu schaffen. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Im übrigen ist schon im letzten Jahre erklärt, daß, sobald der Vertrag mit Bremen wegen der weiteren Vertiefung der Weser zum Abschluß kommt, dann auch für die Bereitstellung größerer Sandmassen gesorgt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. Hergens: Es wäre doch sehr wünschenswert, wenn die Sache bald in die Wege geleitet würde, denn es herrscht doch ein Notstand. Es ist vielen Leuten vollständig das Gewerbe genommen. Sie kommen infolgedessen in mißliche Vermögensverhältnisse. Früher haben sie ihren ganzen Bedarf an Sand aus der Weser genommen, und jetzt fehlen die Sandplatten vollständig.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Derartige Schäden sind nicht zu trennen von der Weserkorrektur. Das Prinzip der Weserkorrektur beruht darauf, daß die Sandbänke beseitigt werden und ein einheitlicher Stromschlauch hergestellt wird. Man wird annehmen dürfen, Herr Abg. Hergens wird mit mir darin übereinstimmen, daß die Weserkorrektur dem gesamten Stedingerland einen außerordentlichen Nutzen gebracht hat. Es ist seitens der Regierung alles in die Wege geleitet, um den Bedürfnissen der Sandschiffer gerecht zu werden. Aber es besteht die Schwierigkeit, daß an der Stelle, wo die Sandschiffer, besonders aus Weserdeich, die Anlage des Sandplatzes wünschen, wir es mit preussischem Terrain zu tun haben. An dieser Stelle liegt zwischen den oldenburgischen Ländereien und der Weser ein preussischer Streifen, aus diesem Grunde läßt es sich nicht vermeiden, mit Preußen Verhandlungen einzuleiten. Wir haben Grund anzunehmen, daß wir auf ein freundschaftliches Entgegenkommen rechnen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu §§ 81—84, schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 45, 46 und 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 48:

Annahme der §§ 85 und 86.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 85, 86. Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Im § 86 werden 400 M gefordert für die Unterhaltung einer Grenzbrücke, der sogenannten „goldenen Brücke“. Hier herrscht seit längerer Zeit ein Provisorium, welches dringend der Abhilfe bedarf. Diese Brücke ist seit längerer Zeit für Fuhrwerke mit einer Belastung von mehr als 750 kg gesperrt. Nun liegen die Verhältnisse so, daß viele Landwirte von Goldenstedt ihre Ländereien im Preussischen, jenseit der Hunte, belegen haben und bei der Bewirtschaftung ihrer Ländereien die sogenannte „goldene Brücke“ benutzen müssen. Es ist bekannt, daß landwirtschaftliche Fuhrwerke bei gewöhnlicher Belastung mehr Ladegewicht haben als 750 kg. So ist also durch dies Provisorium der Landwirtschaft dort ein Hemmnis in den Weg gelegt, und ich möchte die Staatsregierung bitten, hier doch baldigst Remedur zu schaffen.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: Die sogenannte „goldene Brücke“ bei Goldenstedt ist eine Grenzbrücke, die gemeinschaftlich von Preußen und Oldenburg unterhalten wird. Die Brücke ist augenblicklich am Ende ihrer Lebensdauer. Sie muß neu gebaut werden, darüber besteht kein Zweifel. Es sind auch schon Projekte darüber ausgearbeitet worden. Es hat nur noch keine Einigung zwischen Oldenburg und Preußen darüber erzielt werden können, in welcher Weise sie neu gebaut werden soll. Jedenfalls wird die Brücke entweder — wenn nicht noch nachträglich eine Vorlage an Sie herankommt — im nächsten Jahre, sonst jedenfalls im übernächsten Jahre neu gebaut werden.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: M. H.! In dem Bericht ist zu dem § 86 gesagt worden, daß die Staatschauffeestrecken, die aus Feldsteinen hergestellt sind, in Klinkerchauffeen umgewandelt werden möchten. Ich möchte nun das Augenmerk der Staatsregierung ganz besonders auf diese Art Chauffeestrecken richten. Es ist durchaus wünschenswert, daß diese Art Chauffeestrecken verschwinden. Das Publikum fürchtet sich geradezu, auf dies holperige Pflaster hinaufzufahren. Es sind in meinem Wahlkreis noch einige derartige Strecken vorhanden, die beseitigt werden müssen. Es ist ja nicht möglich, daß diese Strecken auf einmal verschwinden, aber es kann doch nach und nach geschehen, und weiter will ich zurzeit auch nichts. Es berührt eigentümlich, daß in einem Gebiete, wo die Klinkerindustrie so blüht und ausgebreitet ist, an verschiedenen Stellen sich noch derartige Feldsteinstrecken befinden. Ich möchte also hoffen, daß die Staatsregierung darauf hinwirkt, daß diese Chauffeestrecken allmählich verschwinden, und entsprechende Mittel in den nächstjährigen Voranschlag eingestellt werden.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: In dem diesjährigen Spezialvoranschlag, der Ihnen ja vorgelegt ist, werden Sie finden,



daß verschiedene Chausseestrecken, die jetzt noch aus Feldsteinpflaster bestehen, in andere Steinarten umgewandelt werden sollen. Das ist auch seit längeren Jahren geschehen. Wie nun Herr Abg. Wilken schon sagte, kann das nicht mit einem Male geschehen, aber das Prinzip ist, daß, soweit eben die Mittel es gestatten, diese Arbeiten fortgesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Vom Regierungsbevollmächtigten ist gesagt, der Voranschlag sei mitgeteilt. In früheren Jahren wurde der Voranschlag den einzelnen Mitgliedern zugestellt. Das ist in diesem Jahre nicht geschehen. Ich habe aus diesem Grunde den Voranschlag nicht einsehen können. Ich möchte mir gestatten, eine Frage an die Regierung zu richten: Im § 86 sind wiederum, wie im Vorjahre 330 000 *M* eingestellt, etwa 100 000 *M* mehr wie in den Jahren 1905 und 1906. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß jetzt die Mittel vorhanden sind, in Wildeshausen das im Zuge der Staatschauffee vorhandene Pflaster durch besseres Pflaster zu ersetzen. Das Pflaster ist ganz besonders schlecht und sollen bisher Mittel dazu nicht vorhanden gewesen sein. Ich glaube, nachdem noch 100 000 *M* mehr eingestellt sind wie in früheren Jahren, wird das möglich sein.

Nachdem ich einmal das Wort habe, möchte ich auch eine andere Angelegenheit eben erwähnen. Es betrifft die Beseitigung der Abweissesteine. Die Angelegenheit ist auch im Ausschusse besprochen. Ich kann es mir aber nicht versagen, mit ein paar Worten darauf zurückzukommen. Als vor einigen Jahren, vor 4, 5 oder 6 Jahren, wie lange es genau her ist, weiß ich nicht, die Chausseebauverwaltung dazu überging, die bessere Instandsetzung der Fußgängerwege in die Wege zu leiten, da ist das allseitig seitens der Fußgänger und Radfahrer begrüßt, umso mehr als die Fußwege durch Abweissesteine von der bestreitenen Fahrbahn abgegrenzt wurden. Wer die Verhältnisse der Staats- und Amtsverbandshauffeen auf der Geest kennt, der wird diese Maßnahme begrüßen. Ich will darauf hinweisen, daß die Unterhaltung der Fußwege durch die Beseitigung der Abweissesteine ganz erheblich leiden wird. Mit besonderer Vorliebe wird dann der Fußweg durch Wagen und Automobile benutzt und das ist erschwerend und gefährlich für die Radfahrer und Fußgänger. Aus diesem Grunde hat der Amtsvorstand von Wildeshausen die Abweissesteine von sämtlichen Chausseen nicht entfernt. Der Körper ist ca. 12 m breit und da wird man zugeben müssen, daß Platz zum Ausweichen für die Automobile vorhanden ist, ohne den Fußweg in Anspruch nehmen zu brauchen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, doch an denjenigen Strecken, wo die Chausseen so breit sind, die Abweissesteine wieder herzustellen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich bin Herrn Abg. Hollmann dankbar, daß er mir Gelegenheit gibt, mich über die Automobilfrage kurz zu äußern. Als ich die Ausführungen des Ausschusses las, dachte ich, recht macht man es doch niemandem. Die Auffassung des Ausschusses, daß die Beseitigung der Abweissesteine in erster Linie im Interesse

des Automobilverkehrs erfolgt sei, ist nicht richtig, es ist gerade umgekehrt. Sie ist besonders im Interesse des Fuhrwerksverkehrs verfügt. Die Anordnung des Staatsministeriums geht dahin, unmittelbar an der Kante der Steinbahn der Staatschauffeen die Abweissesteine zu entfernen, ausgenommen in den Fällen, wo sie in gleicher Linie mit den Chausseebäumen oder Telegraphenpfählen oder am Rande des Banketts stehen. Wo sie im Bankett sich befinden, sollen sie zweimal im Jahre geweißt werden, damit sie kenntlich sind. Auch aus landwirtschaftlichen Kreisen ist der Wunsch nach Entfernung der Abweissesteine laut geworden. Der landwirtschaftliche Verein in Seefeld hat der Landwirtschaftskammer einen diesbezüglichen Wunsch vorgetragen. Die Landwirtschaftskammer hat sämtliche landwirtschaftlichen Vereine gehört und die Mehrzahl der Vereine hat sich für Beseitigung der Abweissesteine ausgesprochen. Der Antrag der Landwirtschaftskammer geht dahin, veranlassen zu wollen, daß auf den Chausseen in der Marsch von über 10 bis 15 m Breite die Abweissesteine von den Bermen entfernt werden, und daß auf allen Chausseen des Herzogtums die Telegraphenpfähle 1 m von den Chausseen entfernt errichtet werden möchten. Wir haben geglaubt, mit den getroffenen Anordnungen uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen derjenigen Bevölkerungsklassen zu befinden, die am meisten unsere Chausseen befahren.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: Auf die Frage des Herrn Abg. Hollmann, ob in Wildeshausen im nächsten Jahre das Pflaster verbessert wird, kann ich antworten, daß dafür Mittel eingestellt sind. Die eine Hälfte soll im nächsten Jahre, die andere im folgenden umgelegt werden.

Was dann die Entfernung der Abweissesteine betrifft, so sind die Ansichten sehr verschieden. Sie sind nur da entfernt worden, wo sie unmittelbar an der Fahrbahn, an der Steinbahn standen, nicht an der anderen Seite, nicht, wo sog. Sommerwege bestehen. Wo sie unmittelbar an der Steinbahn stehen, sind sie eine große Gefahr für die schnellfahrenden Automobile, das wird niemand bestreiten können. Dann ist gesagt, die Automobile haben mehr Recht. Das liegt in der Natur des Automobilfahrens, sie können nicht in der Weise auf die bestehenden Hindernisse acht geben, wie der Fuhrmann. Wenn sie langsam fahren sollen, hat das Automobilfahren keinen Zweck mehr, also das Fuhrwerk muß den Automobilen ausweichen. In der Geest können sie das in der Regel, da können sie nach dem Sandwege ausweichen. Es kann aber auch vorkommen, daß sie nach der anderen Seite ausweichen müssen, wenn z. B. das Automobil schnell um die Ecke kommt. Jedenfalls haben wir geglaubt, eine Verbesserung der Chausseen, eine Sicherheit des Verkehrs zu schaffen. Daß der Fußweg etwas leiden wird, ist sicher. Bekannt ist aber, daß das Befahren und das Reiten auf dem Fußwege verboten ist, und wir können ja, wenn das nicht genügend bekannt ist, zweckmäßig Warnungstafeln aufzustellen, und das möchte ich Herrn Abg. Hollmann gegenüber anführen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß wir in der Lage sind, die Steine wieder hinzustellen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Die Antwort, welche mir regierungsseitig zuteil geworden ist, befriedigt mich, wenn die Verhandlungen mit Preußen so gedeihen, daß uns in dieser oder in der nächsten Tagung eine Vorlage gemacht wird. Wenn das nicht der Fall ist, wenn man mich auf nächstes oder übernächstes Jahr vertrösten will, so kann ich mich damit nicht zufrieden erklären. Es ist eben ein Zustand, der unhaltbar ist, und ich möchte etwas mehr Dampf empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wenn Se. Excellenz der Minister sagt, daß die Beseitigung der Abweisseine nicht wegen der Automobile erfolgt ist, so muß ich sagen, daß der Regierungsbevollmächtigte dies im Ausschusse erklärt hat. (Sehr richtig!) Die Ausführungen des Regierungsbevollmächtigten, auch heute im Anschlusse an die des Ministers waren dahin, daß die Steine wegen der Automobile entfernt sind. Wenn der Herr Minister sagt, daß das auf Antrag aus landwirtschaftlichen Kreisen und auf Antrag der Landwirtschaftskammer erfolgt ist, so glaube ich doch, daß die Landwirtschaftskammer etwas anderes wollte, und die Abweisseine nur in den Marschdistrikten beseitigen wollte. Ich bin mir nicht bewußt, daß ein derartiger Antrag der Landwirtschaftskammer an die Regierung herangefommen ist, auch die Abweisseine auf der Geest zu beseitigen. Ich behaupte nochmals, wer mit den Verhältnissen der Chausseestrecken auf der Geest bescheid weiß und ich bin seit Jahren im Amtsvorstande und weiß, was besonders für die Chausseen zweckmäßig ist oder nicht, der weiß, daß es bei einer Breite von 12 m unzweckmäßig ist, die Steine zu beseitigen. Es ist überall Platz genug vorhanden zum Ausweichen; wenn der Körper 12 m breit ist und dann an der anderen Seite ein Sandweg und an der einen Seite der Chaussee ein Fußweg von 2 m Breite ist, dann stehen den Automobilen 10 m zur Verfügung. Es handelt sich in erster Linie um diejenigen Strecken, welche ein schlechtes Pflaster haben wo gerade die Fußwege in erster Linie von Radfahrern benutzt werden. Diese Fußwege werden dann mit besonderer Vorliebe von den Wagen benutzt, weil die Fußwege besser in Stand gehalten werden. Die Fußwege geben einen vorzüglichen Weg für den Wagenverkehr. Wenn dann vom Herrn Minister gesagt wurde, daß die Steine entfernt sind, wo sie unmittelbar an der Pflasterbahn stehen, so haben wir schon im Ausschusse darüber gesprochen und in unserem Amtsverbande stehen sie nicht unmittelbar an der Pflasterbahn, sondern etwas abseits, damit die besteinte Fahrbahn der Chaussee bis an die Kante befahren werden kann, was sonst nicht der Fall sein würde. Wenn der Regierungsbevollmächtigte sagte, daß die Automobile bei Biegungen nicht ausweichen können, so behaupte ich, gerade bei solchen Biegungen sind die Wege für die Automobile oft zu schmal und es wäre sehr am Plage, daß etwas in dieser Richtung geschähe und die Automobilfahrer angewiesen würden, langsam zu fahren.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich habe mich über diese

Frage gestern abend nur aus der Akte informieren können. Ich habe den Bericht der Landwirtschaftskammer gelesen, darin ist nur die Rede von der Beseitigung der Abweisseine auf den Chausseen der Marsch, bezüglich der Geest ist beantragt, es möchten die Telegraphenpfähle beseitigt und tunlichst in die Gräben gesetzt werden. Es ist in dem Berichte der Landwirtschaftskammer ausgeführt, daß die Beseitigung wünschenswert wäre im Interesse des Fuhrverkehrs.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es handelt sich um die Chausseen in der Marsch, wo die Beseitigung der Abweisseine verlangt wird. Ich bin der Meinung, daß die Abweisseine keine Gefahr für die Automobile sind, sie sind eine Gefahr nur für zu schnell fahrende Automobile, für alle anderen nicht. (Sehr gut!) Wir haben an allen Amtsverbands- und Gemeindechausseen einen Fußweg. Diese Fußwege sind nicht im Interesse des Automobilverkehrs, sondern im Interesse des Fußgängerverkehrs angelegt. Die Fußgänger müssen geschützt werden. Wenn wir die Abweisseine beseitigen, so kommt alles auf den Fußweg. Auch das Ausweichen wird nicht nach dem Sommerwege stattfinden, sondern nach dem Fußwege. Was dann die Telegraphenpfähle angeht, so sind diese gefährlicher als die Schrecksteine. An der Chaussee von Zwischenahn nach Edewecht z. B. stehen sie unmittelbar am Pflaster. Das ist ein großer Fehler. Sie müssen entweder viel weiter zurückgestellt werden, oder man muß sie schräg stellen, daß sie nach außen lehnen. Ich habe mir vor einigen Tagen die ganze Strecke Zwischenahn-Edewecht angesehen. Ich habe keinen Pfahl gesehen, an dem sich nicht die Wagen probiert hätten. Alle waren beschädigt. Alle Chausseen sind rund gebaut. Fährt man nun an der Kante der Chaussee, so berührt der obere Teil des Wagens die Telegraphenpfähle. Es ist notwendig, daß dies Verkehrshindernis beseitigt wird. Wie man das am besten anfängt, kann ich hier nicht ausführen. Die Bäume müssen verstümmelt werden, um die Telegraphendrähte frei zu halten. Ich glaube, man kann die Pfähle an die Außenkante des Grabens stellen, auf diese Weise wird es sich vielleicht machen lassen. Wenn das nicht geht, dann müssen die Bäume zurückgestellt werden. Ich will den Telegraphenverkehr nicht hindern, aber wo beides zusammen nicht geht, muß eins weichen und da kann man besser die Telegraphenpfähle zurückstellen, als die Bäume.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: Was die Beseitigung der Telegraphenpfähle angeht, so will ich bemerken, daß, wenn Herr Abg. Feldhus sagt, sie sollen an die äußere Kante des Weggrabens gesetzt werden, daß das nicht geht, da sie dann in Privateigentum geraten. Das Reich beansprucht übrigens auch das Recht, daß die öffentlichen Wege dazu hergegeben werden. Wollen wir sie von der Kante der Steinbahn entfernen, dann müssen wir eine Reihe Bäume wegschlagen. Wenn das gewünscht wird, kann das gerne geschehen. Unsererseits haben wir Bedenken gehabt, sie an den Graben zu setzen, weil wir nicht eine Seite der Allee entfernen wollen. Dies ist dann aber unbedingt nötig.

Dann möchte ich in Bezug auf die Fußwege noch er-

klären, daß die Fußwege auch für die Radfahrer zu schmal sind, da die Bäume an der Grabenkante stehen und an der anderen Seite des Fußweges neben der Steinbahn stehen die Feldsteine. Da haben wir einen Fall aus dem Amte Friesoythe, ich habe das im Ausschusse schon vorgetragen, daß wir die Brellsteine, die früher an der Grabenkante standen, an die Steinbahn setzten, weil die Fußwege von Wagen benutzt wurden. Dann kam ein großer Protest des Amtsvorstandes vom Amte Friesoythe gegen die Umsezung der Steine an die Fußwege, dann sei es den Radfahrern bei Dunkelheit unmöglich, den Fußweg zu benutzen. Wir haben die Steine nicht gleich umgesetzt, es ist dies aber jetzt aus diesem Grunde erfolgt. Die Ansichten hierüber sind sehr verschieden. So findet man Amtsverbands- und Gemeindecassenen, wo die Steine an der Kante des Weges stehen, an der Kante der Steinbahn und auch sehr viel an der Grabenkante.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um der Auffassung zu begegnen, als wenn die Beschwerden des Herrn Abg. Hollmann nicht im Einklange wären mit den Anträgen oder Wünschen, die seitens der Landwirtschaftskammer beim Ministerium zum Ausdruck gebracht wurden. Inzwischen ist die Auffassung durch den Herrn Minister richtig gestellt worden. Trotzdem möchte ich es mir nicht versagen, nun einmal seitens der Landwirtschaftskammer die Wünsche der Marschbewohner zum Ausdruck gekommen sind, die Sache recht warm zu befürworten und an die Staatsregierung die Bitte zu richten, den Wünschen auf Beseitigung der Brellsteine auf den schmalen Marschchauffeen, wie auch der Abtragung der Bermen bis zu einem gewissen Mindestmaß möglichst in Bälde nachkommen zu wollen. Die Gefahr, die gerade durch den Automobilverkehr entstanden ist, hat leider schon verschiedene Opfer gefordert. Es sind verschiedene Unglücksfälle dadurch entstanden, daß bei den daher tausenden Automobilen die Pferde auf die hohen Bermen geraten sind und dadurch die Wagen umschlugen. Es muß berücksichtigt werden, daß die verhältnismäßig schmal angelegten Chauffeen nicht auf den Automobilverkehr eingerichtet sind, sondern auf den Wagenverkehr. Will man die Unglücksfälle vermeiden, so muß man, um dem Fuhrwerk Gelegenheit zu geben, bei Automobilen ausweichen zu können, die Bermen entsprechend niedriger machen und die Brellsteine wegnehmen. Ich möchte bitten, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat **Hoffmann:** Ich möchte mit ein paar Worten auf die Höhe der Bankette zurückkommen. Die Herren aus der Marsch wissen, daß die Abräumerde von der Klinkerbahn auf die Bankette geworfen wird. Ursprünglich waren die Bankette nicht so hoch angelegt. Sie sollen nicht so hoch sein und wo sie zu hoch werden, müssen sie niedriger gemacht werden. Es mag sein, daß das stellenweise versäumt ist.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** Ich möchte mich gegen die Bemerkung des Herrn Ministers wenden, als ob die Steine nur in

der Marsch entfernt sind. Das ist nicht der Fall. Z. B. auf der Chauffee von Bechta nach Lohne sind sie teilweise ebenfalls entfernt. Die Folge ist, daß nicht bloß Radfahrer, sondern auch Automobile nach den Sommerwegen ausweichen. Geschieht das bei Tage, dann kann man ja zeitig ausweichen. Aber ich möchte im Interesse der Sicherheit des Publikums die Staatsregierung darauf aufmerksam machen, die Radfahrer werden mit jedem Tage, wenn ich mich so ausdrücken darf, dreister und unverschämter. Sie weichen nicht vor Passanten aus, sie fahren besonders schnell, wenn Kinder und dergl. auf der Straße sind. Und wenn man sie zur Rede stellt, kriegt man höchstens eine schnoddrige Antwort. Außerdem möchte ich daran erinnern, daß doch durch Gesetz der Automobilverkehr durch die Stadt geregelt wird. Man muß manchmal mit Schrecken ansehen wie in Bechta durch die enge Straße an dem Vorsprunge des Melcherschen Hauses die Automobile hindurchfahren. Da ist die Straße nicht breiter als von hier bis an die Wand. Ich weiß, die Leute haben Eile. Ich habe auch nichts dagegen, daß sie draußen schnell fahren; dann verunglücken sie doch höchstens selbst. In den Straßen der Stadt, da müssen sie langsam fahren, das verlangt das Publikum.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann unterstützen, daß dort, wo die Chauffeen breit genug sind, wie dort 12—13 Meter, und Automobilverkehr vorhanden ist, Grenzsteine anzubringen sind. Wo aber die Chauffeen schmal sind, vielleicht 8—9 Meter, möchte ich die Grenzsteine entfernt wissen, denn dort ist das Ausweichen von Fuhrwerken, beim Begegnen der Automobile sehr erschwert, und man läuft leicht Gefahr, auf die Schrecksteine aufzufahren, wovon Pferde und Wagen jedenfalls Schaden leiden würden.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat **Hoffmann:** Ich möchte zu den Brellsteinen an den Chauffeen auf der Geest noch bemerken, daß vorhin gesagt ist, die Fußwege sind auch für die Radfahrer bestimmt, sie sind aber nicht breit genug, wenn die Radfahrer immer unverschämter werden. Da ist eben der Brellstein auch aus dem Grunde beseitigt, damit die Radfahrer möglichst leicht von den Fußwegen herunterkommen können, und wie ich vorhin sagte, ist es bei schmalen Fußwegen eine Gefahr, wenn diese Brellsteine vorhanden sind. Wo Breite genug vorhanden ist, wo 2 Meter Breite und noch mehr vorhanden ist, sind sie unbedenklich hinzusetzen und das kann meinetwegen gern geschehen. Aber wo die Fußwege schmal sind, halte ich das für gefährlich.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich wollte kurz betonen, was sonst schon angedeutet ist, daß die Wünsche der landwirtschaftlichen Vereine dahin gehen, an der einen Seite das Bankett zu beseitigen und einen Weg herzustellen für die Fuhrwerke und Radfahrer, um sich event. verkriechen zu können vor den einherrasenden Automobilen, die die Landstraßen beherrschen, dieselben Landstraßen, die unter schweren Vorbelastungen der Kommunen und Privaten erbaut sind. Das ist der Grund, warum der Verein Seefeld die Eingabe

gemacht hat. Die Bedenken, die von seiten der Bauleitung gemacht sind, kann ich als zu Recht bestehend nicht anerkennen. Wenn Sie sich die ganzen Amtsverbandschauffeen in der Marsch ansehen, so werden Sie finden, daß auf der einen Seite ein Bankett und auf der anderen Seite ein Sommerweg vorhanden ist. Ich bin der Ansicht, daß ein Bankett zur Schmutzablagerung vollkommen genügt und daß die Beseitigung ganz erheblich die Gefahr des Verkehrs gegenüber den Automobilen verringern würde. Deshalb möchte ich bitten, erst zu machen mit der Beseitigung des einen Banketts auf den Marschchauffeen.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: Die Beseitigung der erhöhten Banketts ist deshalb unmöglich, weil dann der ganze Schmutz von dem nicht bestreuten Streifen bei nassem Wetter von den Rädern auf die Chaussee geschleppt würde. Auf den Klinkerbahnen würde dann der Sand durch den, den Rädern anhaftenden Klei aus den Fugen herausgezogen und die Unterhaltung in ganz enormer Weise erschwert werden. Bei trockenem Wetter geht das, aber bekanntlich ist es nicht immer trocken.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe verzichten wollen. Ich glaube jetzt aber noch ein paar Worte sagen zu müssen. Die Anregung ist von der Gemeinde Seefeld ausgegangen und Herr Habben sagte, die will die Sommerwege beseitigen. Das stimmt in Butjadingen nicht, Sommerwege sind da nicht vorhanden. Die Steine können beseitigt werden, weil Fußwege in der Marsch nicht vorhanden sind. Rücksicht auf die Fußwege braucht nicht genommen zu werden. Was die Beseitigung der Bankette angeht, so glaube ich, die müßten im Interesse des Verkehrs beseitigt werden. Daß das nicht geht, das glaube ich nicht. Wir haben große Gemeindechauffeen in mehreren Gemeinden Butjadingens ohne Chausseebankette, dann können die Wagen besser ausweichen, wenn ihnen ein Automobil begegnet. Es ist gesagt, durch das Hinauffahren auf das Bankett kommen Unfälle vor, aber davon habe ich nicht gehört. Auch ist gesagt, daß die Unterhaltungskosten höher werden, daß der Sand aus den Fugen gezogen wird. Die Wagen bleiben in der Marsch auf der Chaussee, sie sollen sich wohl hüten, auf die Bermen zu fahren, wenn sie es nicht unbedingt nötig haben. Insofern liegen die Verhältnisse zwischen Marsch und Geest ganz verschieden. Ich kann nur bitten, daß die Steine beseitigt werden. Wenn die Bermen auch beseitigt werden können, so ist das noch besser. Ich mache darauf aufmerksam, daß einige Amtsverbände nie Schrecksteine gehabt haben. Das Ausweichen ist ja bei dem Automobilverkehr viel unangenehmer auf den schmalen Chausseen. Auf den schmalen Gemeindechauffeen ist das Fahren mit dem Automobil stellenweise sogar verboten. Diese Chausseen sind so schmal, daß es nicht geht. Aber auch unsere Staatschauffeen in den Marschen haben schmale Chausseeförper. Sommerwege gibt es nicht, da müssen die Steine beseitigt werden, damit bei dem Ausweichen kein Unglück entsteht.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort:

Abg. Frye: Ich möchte erwähnen, daß auf dem Wege,

den ich eben genannt habe, der Raum breit genug war. Die Radfahrer fahren auch dort auf dem Fußwege, wo ein hübsches Grandlager vorhanden ist. Sie fahren viel lieber auf dem Fußwege und belästigen so das Publikum.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich will Sie nicht mit den Schrecksteinen schrecken, (Heiterkeit) ich will auf den Radfahrerverkehr zurückkommen. Solange wir noch Feldsteinpflaster haben, werden wir uns wohl mit dem Radfahrerverkehr auf dem Fußwege daneben abfinden müssen. Soweit aber Klinkerpflaster vorhanden ist, muß dieses von dem Radfahrer benutzt werden und ist der Fußweg für die Fußgänger zu reservieren. Man kann häufig in der Nähe der größeren Ortschaften eine Tafel lesen mit der Aufschrift: „Radfahren verboten“. Wer ängstlicher Natur ist, der steigt, wenn er die Tafel sieht, vom Rade ab und schiebt es durch den Ort. Wer das aber nicht ist, der denkt, das ist ja dummes Zeug, das kann doch nicht verboten sein und fährt unbekümmert weiter. Es wäre diese Sache leicht zu ändern, wenn man schreibt: „Radfahren auf diesem Fußwege verboten“. Dann wäre die ganze Sache erledigt.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: Ich kann nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen verzichten. Ich will vor allen Dingen erklären, daß die Bedenken des Herrn Oberbaurats Hoffmann nicht zutreffen und alle Amtsverbandschauffeen ohne Bankette angelegt sind.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: M. H.! Ich habe im Ausschusse schon den Eindruck gewonnen, daß sich bei dieser Maßregel, soweit sie generell angeordnet ist, eine unnötige Rücksicht auf die Automobile genommen ist und ich habe auch heute im Laufe der Debatte denselben Eindruck behalten. Ich glaube, daß die Staatsregierung doch alle Veranlassung hat, die Straßen, die vom Lande gebaut worden sind, zunächst zu sichern für die Leute, die dort notwendig verkehren müssen. Das sind in erster Linie die Fußgänger, Radfahrer und Fuhrwerke, und wenn das genügend gesichert ist, dann können die Automobile verkehren. Wenn gesagt wurde, der Automobilverkehr sei gefährdet durch die Prellsteine, so kann ich das durchaus nicht anerkennen. Ich finde es durchaus nicht für angebracht, das Schnellfahren zu erleichtern. Ich meine, wenn die Automobile schnell fahren wollen, dann mögen sie es auf ihre eigne Gefahr tun und der Staat hat nicht die Veranlassung, sie noch zum schnellen Gehen zu veranlassen.

Was die Radfahrer betrifft, so möchte ich in Bezug auf das Fürstentum Lübeck eine Bemerkung machen. An dem einen Ende des Orts steht eine Tafel mit der Aufschrift „Radfahren verboten“. Infolgedessen steigen die Leute vom Rade ab. Auf der andern Seite steht kein Schild und die Leute, die von dieser Seite kommen, die fahren ganz vergnügt auf dem Fußsteig durch den Ort und belästigen die Fußgänger.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich möchte mit zwei Worten auf eine Aeußerung im Ausschußberichte zurückkommen, welche

zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Es heißt zu § 86: „Hierzu hatte der Ausschuß weiter nichts zu bemerken, als daß er wünscht, daß die Staatschauffeestrecken, die noch aus Feldsteinen hergestellt sind und nicht unmittelbar vor geschlossenen Ortschaften liegen, in Klinkerstrecken umgewandelt werden.“ Aus diesem Wortlaute muß man schließen, daß der Ausschuß eine Umwandlung der noch vorhandenen Feldsteinpflaster in Klinkerschauffeen im Auge gehabt hat. Das trifft gewiß für viele Bezirke des Landes zu, indessen nicht allgemein. Im Süden sind Klinker nicht so leicht und billig zu beschaffen; das Felsenpflaster wünscht man allgemein beseitigt, man wäre bei uns sehr zufrieden, wenn dort, wo Klinker sich teurer stellen, an dessen Stelle eine gute Grandbahn* träte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Antrage 49:

Annahme der §§ 87—94 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 87—91 und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Hier sind wieder große Summen ausgeworfen zur Hebung des Seebades Wangerooge. Für die Hebung des Bades Zwischenahn ist bis jetzt nichts geschehen. Wir wenden von Gemeinde wegen große Summen auf, um unser Bad vorwärts zu bringen und werden wir uns erlauben, demnächst an die Regierung um einen Zuschuß heranzutreten und hoffe ich, daß der Landtag dann ebenso entgegenkommend ist, wie beim Bade Wangerooge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 92—94. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort. Die Beratung ist wieder eröffnet.

Minister **Scheer:** M. H.! Wie Sie aus dem Vorschlage sehen, bittet die Regierung zur Förderung des Eigentumserwerbs seitens der Kolonisten sowie der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter statt 3000 *M* 8000 *M* einzustellen. Der Zweck ist, mit diesen erhöhten Mitteln besonders auch die Gemeinden anzuspornen, sich dem Kleinwohnungsweisen zuzuwenden. Es sind bisher nur Anträge auf Bewilligungen aus dieser Position einmal aus den Kreisen der Kolonisten und zweitens von Baugenossenschaften gestellt worden. Ich glaube, es würde eine dankbare Aufgabe für die Gemeinden sein, sich zu Trägern des Kleinwohnungsweisen zu machen. Sie würden dadurch sozial wohlthuend und ausgleichend wirken, große Mittel brauchten nicht aufgewendet werden, weil der Staat bereit ist, den Gemeinden Geld für 3% nach Maßgabe der in dieser Position ausgeworfenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung nochmals und bitte ich die Herren, die die Anträge 48 und 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Feigel ein. Antrag 50 lautet:

Annahme des § 95.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über **Berichte.** XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

den § 95 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Ich habe lediglich den Bericht zu vervollständigen. Es ist da im Berichte über das Gehalt des einzustellenden zweiten Inspektors in Bechta irrtümlich von mir gesagt: Derselbe wird mit einem regulativmäßigen Gehalte von 2100—3300 *M* einzustellen sein. Das entspricht nicht den Tatsachen. Das Gehalt beträgt 2480—3600 *M*. Es war ein Irrtum. Ein berichtigtes Exemplar wird in der Registratur niedergelegt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 95. Es folgt der Antrag 51:

Annahme der §§ 96—101 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 96—101. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 50 und 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 52 zum § 102 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu eruchen, wie jetzt, so auch alljährlich Uebersichten herzugeben, welche den Stand der Geschäfte und das Vermögen der Fabrikassen in Bechta und Oldenburg nachweisen.

Antrag 53:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in dem Gehaltsregulativ unter Nr. 59 die Worte: „ein Inspektor“ ersetzt werden durch die Worte: „zwei Inspektoren“.

Antrag 54:

Annahme der §§ 102 und 103.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zum § 102 und gebe das Wort Herrn Abg. Grube.

Abg. **Grube:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine kleine Unstimmigkeit vorzuliegen scheint. In der Begründung und auch im Ausschußbericht wird immer von Nr. 59 gesprochen. Im Gehaltsregulativ steht unter Nr. 59 ein evang. Geistlicher verzeichnet. Es muß wohl 54 heißen, da steht ein Inspektor verzeichnet. Ferner steht im Ausschußbericht, daß Wohnung, Heizung und Licht hinzugeht. Nach dem Regulativ ist die Lieferung von Licht nicht vorgesehen. Das würde also außerregulativmäßig sein. Das scheint nicht zu stimmen. Ob es im allgemeinen richtig ist, für eine Dienstwohnung, die nicht im Anstaltsgebäude liegt, Feuerung und Licht zu liefern, möchte zu prüfen sein. Ich glaube, es ist im Interesse der Beamten und des Staats, wenn derartige Lieferungen nicht verabreicht werden. Es können leicht dadurch Verdächtigungen und Klagen wegen Mißbrauchs kommen; ich wollte nur darauf aufmerksam machen und anheimgeben, dafür eine Geldvergütung zu geben oder den Gehaltsfuß entsprechend zu erhöhen.

Das Regulativ wird einem Regierungsbevollmächtigten überreicht. Derselbe erklärt:

„Das Regulativ ist vom Jahre 1906, das neueste ist vom Jahre 1907.“

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 103. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich auch hier die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 52. Ich bitte die Herren, die den Antrag, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 52 ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 53 ist angenommen. Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag 54. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 54 ist angenommen.

Folgt Antrag 55:

Annahme der §§ 104 und 105.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 55 und zum § 104 und 105. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 56:

Annahme des § 106.

und zum § 106. Da das Wort auch hier nicht verlangt

wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 57:

Annahme des § 107

und zu diesem Paragraphen. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich hier die Beratung. Es folgt Antrag 58:

Annahme des § 108.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 108. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 55, 56, 57 und 58 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es ist jetzt $\frac{3}{4}$ Uhr und es folgt nunmehr der Titel: Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen, der meines Erachtens voraussichtlich eine ziemlich erhebliche Debatte hervorrufen wird. Ich möchte die Sitzung schließen und die nächste Sitzung auf morgenfrüh 10 Uhr anberaumen. Die Tagesordnung der morgigen Sitzung ist Fortsetzung der heutigen und wenn die Zeit es erlaubt, Inangriffnahme des Etats des Fürstentums Lübeck und Birkenfeld. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung $1\frac{3}{4}$ Uhr.)

